



2016

**Departement
für Bildung und Sicherheit**

Mitteilungsblatt Oberwallis

Januar - Heft Nr. 174



Inhalt

	4	Editorial
	4	Visitenkarte...
	5	Departement für Bildung und Sicherheit
	5	Informationen
	6	<i>Die Fachberatung wird der Dienststelle für Unterrichtswesen unterstellt.</i>
	7	<i>Einführung Lehrplan 21 – Nächste Schritte</i>
	7	<i>Sozialberatung für Lehrpersonen der obligatorischen Schulzeit</i>
	7	<i>Kantonale Prüfungen 2015/2016 für die deutschsprachigen Primarschulen</i>
	8	<i>Kantonale Prüfungen 2015/2016 für die deutschsprachigen Orientierungsschulen</i>
	9	<i>Ausblick: neues Prüfungsprozedere, überarbeitete oder verbesserte Prüfungskonzeption usw. für das Schuljahr 2016/2017</i>
	10	<i>Vereinbarung vom 14. Dezember 2015 über die Zusammenarbeit zwischen der Walliser Schule und den anerkannten Kirchen</i>
	15	<i>Einführung der Basisschrift ab Beginn des Schuljahres 2016/2017 etappenweise in der Primarschule (3H – 8H) - Entscheid</i>
	15	<i>Basisschrift - Konzept</i>
	21	Medien
	21	<i>Neuheiten aus der Pädagogischen Dokumentation</i>
	24	Plattform Schweiz
	24	<i>Harmonisierung der obligatorischen Schule: Die EDK zieht eine positive Bilanz</i>
	26	<i>Regierungsrätin Silvia Steiner ist neue Präsidentin der Stiftung éducation21</i>
	27	<i>Erasmus+: Projektaufruf 2016</i>
	27	<i>Schweiz-Indien: zwei Kulturen auf Tuchfühlung</i>
	28	<i>Französisch oder Italienisch in den Ferien!</i>
	28	<i>Native Speakers</i>
	29	<i>Eine Schulreise auf Französisch oder auf Italienisch</i>
	30	<i>«Priming»-Effekte und die Auswirkung von Bewertungssymbolen auf die schulische Leistung</i>
	31	<i>Wie das Bildungssystem den Übertritt ins Berufsleben bestimmt</i>
	31	<i>Stellenwert von Bewegung und Sport bei Schulkindern in der Zentralschweiz</i>
	32	<i>Thema des Projekts: Mobbing unter Peers in der Walliser Primarschule</i>
	33	<i>Energie-Erlebnistage</i>
	34	Forum
	34	<i>Kantonaler Hochschulbericht 2015</i>
	35	<i>Ikonen – Fenster in die Ewigkeit</i>
	36	<i>Weiterbildungsangebote für katechetisch Tätige</i>
	37	<i>Vom Roggenkorn zum Sauerteigbrot!</i>
	39	<i>Neues interaktives Schulangebot «Choru-Werkstatt» in Erschmatt</i>
		<i>Ferien einmal anders</i>

41. Jahrgang - Nr. 1, Mb. Nr. 174

Herausgeber : Departement für Bildung und Sicherheit

Auflage : 1'500 Exemplare

Redaktion : Marcel Blumenthal
Tel.: 027 606 41 06
Alicia Schnydrig

Korrektorat : Marcel Blumenthal
Christian Weissen
Sandra Hischier

Gestaltung : Konrad Zurwerra

Druck : S & Z PRINT
Nellenstadel 1
3902 Brig-Glis

Visitenkarte...



- *Mein Hausarzt beklagt sich bei mir, dass die bei ihm engagierten Lernenden nicht wissen, was ml, mg usw. sind. Dies müsste eigentlich beim Start in die Berufslehre vorausgesetzt werden können.*
- *Ein erfahrener Oberwalliser Berufsfachschullehrer lässt verlauten, dass ein Teil der Lernenden schon an einem Dreisatz und einfachem Textverständnis scheitern.*
- *Die zu Beginn dieses Schuljahres in mehreren Oberwalliser 1. OS-Klassen durchgeführten Kurztests im Rahmen von Passepartout haben inhaltlich, vom Satzbau und der Orthografie her und ebenfalls von der Darstellung her teils bedenkliche Resultate geliefert und keine gute Visitenkarte abgegeben.*

Bei solchen Einzelrückmeldungen liegt es auf der Hand, dass diese keinen Anspruch auf Repräsentativität haben und folglich „übersehen“ werden könnten.

Wir müssen diese Echos trotzdem ernst nehmen, ohne in ein Überreagieren zu verfallen. Warum solche Ausbildungslücken? Sind die Lehrmittel zu wenig auf den Erwerb von abrufbarem Grundwissen ausgerichtet, welches beherrscht wird? Wie hoch ist die vom Kanton vorgegebene Verbindlichkeit, pro Fach und Fachbereich, die Lerninhalte zu verinnerlichen und wie wird diese Vorgabe in den Schulen umgesetzt?

Unsere Lehrpersonen sind ausgewiesene Berufsleute, die gelernt haben, wie der Lernzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern erfolgt: Die Lerninhalte sorgfältig aufbauen, die Bedeutung dieser intelligent kombinieren mit beharrlicher, regelmässiger Wiederholung, mit hoher Erwartungshaltung.

Wir haben zwischenzeitlich überall im Wallis geleitete Schulen in der obligatorischen Schulzeit eingerichtet. Dies ist sehr erfreulich und die Erwartung an eine gute Leitung der Schule vor Ort ist durch diese Einrichtung erheblich gestiegen. Und es liegt an den Schuldirektionen, die Lehrpersonen im Alltag in ihrem so wichtigen Auftrag zu

unterstützen, und zwar in Form von sorgfältigem Zuhören, der Aufnahme der fachlichen Rückmeldungen; diese zurückfliessen lassen in den regelmässigen Austausch mit dem Schulinspektorat, damit allenfalls Verbesserungen von kantonaler Seite eingeleitet werden können (Bereitstellung von ergänzenden Unterrichtsmaterialien usw.).

Die Schule muss Resultate liefern, und zwar in Form von gut ausgebildeten Schülerinnen und Schülern sowohl in den Grundlagen wie in den allgemeinen Fächern.

Was in den Debatten rund um neuzeitlichen Unterricht geflissentlich untergeht, ist das Faktum, dass viele unserer Schülerinnen und Schüler einen durch die Lehrperson in hohem Grad gut strukturierten, gelenkten Unterricht brauchen, um sich zurechtzufinden, um Erfolgsergebnisse zu haben, um Sicherheit zu gewinnen.

Dankbarkeit wird von allen Seiten da sein, wenn die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die weiterführenden Schulen oder in die Berufslehre belastbar sind, gewohnt sind zu arbeiten, sich zu konzentrieren und sich mit einem guten schulischen Fundament in unserer anspruchsvollen Welt zurechtfinden.

*Marcel Blumenthal
Adjunkt und stv. Chef der Dienststelle
für Unterrichtswesen*



2016

Departement für Bildung und Sicherheit

Informationen für die
deutschsprachigen Schulen
und Schulpartner des Wallis



Die Fachberatung wird der Dienststelle für Unterrichtswesen unterstellt

Entscheid

- Eingesehen Artikel 4 des Gesetzes über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 14. September 2011;
- eingesehen das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vom 30. September 2011;
- eingesehen die Artikel 2 und 10 der Verordnung über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 20. Juni 2012;
- eingesehen Artikel 44 der Verordnung über die Bezahlung des Personals der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 20. Juni 2012;
- eingesehen Artikel 4 Absatz 6, Artikel 20 sowie Artikel 38 bis des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Wallis (PH-VS) vom 4. Oktober 1996;
- eingesehen die Verordnung betreffend das Statut des Personals der Pädagogischen Hochschule Wallis (PH-VS) vom 12. Januar 2000, die die Aufgaben und das Statut der Fachberatung festlegt;
- eingesehen den Bericht der Dienststelle für Unterrichtswesen vom 13. November 2015;
- auf Antrag der Dienststelle für Unterrichtswesen,

entscheidet
das Departement für Bildung und Sicherheit

die mit der Fachberatung betrauten Lehrpersonen werden der Dienststelle für Unterrichtswesen unterstellt. Ein Lenkungsorgan stellt die allgemeine Koordination sicher, erarbeitet und adaptiert die Pflichtenhefte und die Aktionspläne. Es macht Vorschläge zur Aufteilung der Personalressourcen unter den verschiedenen Fachbereichen. Die Dienststelle für Unterrichtswesen entscheidet.

Die Pädagogische Hochschule ist im Auftrag der Dienststelle für Unterrichtswesen für die Fachberater zuständig. Die PH kümmert sich namentlich ums Personalmanagement und die administrativen Aufgaben. Sie organisiert die Weiterbildungen, stellt die Koordination zwischen den Fachdidaktikern und den Fachberatern sicher, definiert und leitet die Projekte im Bereich Forschung, Ausbildung, Entwicklung und Unterstützung. Die Dienststelle für Unterrichtswesen gewährleistet die operative Leitung der Fachberatung in den Schulen resp. zugunsten der Lehrpersonen. Die Inspektoren organisieren und koordinieren die Einsätze in den Schulen und übernehmen die Betreuung der mit der Fachberatung betrauten Lehrpersonen in den jeweiligen Fächerkommissionen. Die PH-VS wird regelmässig informiert.

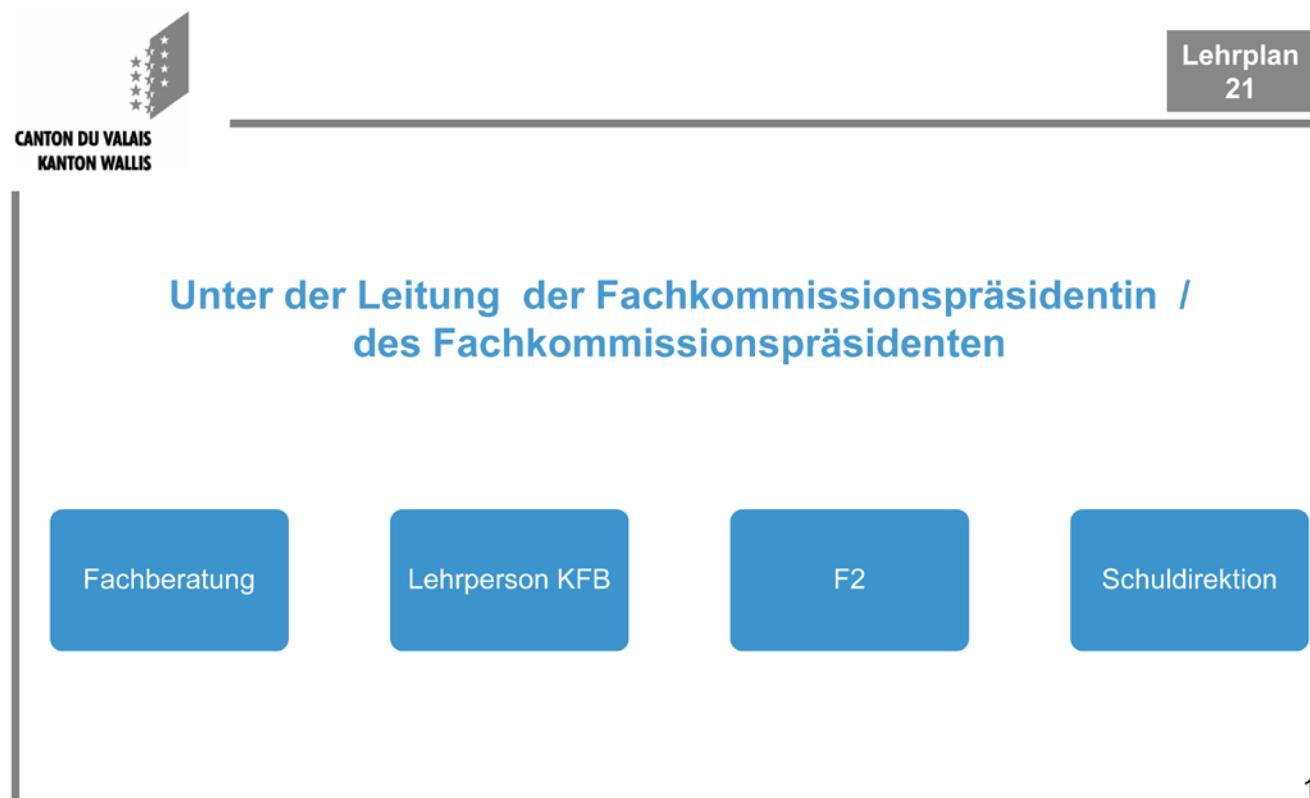
Die Dienststelle für Unterrichtswesen ist für die Anwendung des vorliegenden Entscheides verantwortlich, der am 1. Januar 2016 in Kraft tritt.

Oskar Freysinger
Staatsrat

Einführung Lehrplan 21 – Nächste Schritte

Für die Einführung des Lehrplans 21 wurden anlässlich einer Versammlung der Dienststelle für Unterrichtswesen mit dem Schulinspektorat, der Vertretung der Oberwalliser Schuldirektionen, den Fachberatungen und den F2-Lehrpersonen die nächsten Schritte kommuniziert. Unter der Leitung der drei Präsidien der Kommissionen

nach Fächern und Bereichen (Frau Sandra Hischier, Schulinspektorin – Herr Urs Stoffel, Schulinspektor – Herr Peter Roten, Schulinspektor) laufen die nachfolgend per Schema kurz zusammengefassten, zeitlich fixierten Arbeiten.



Lehrplan 21- Ablauf

April 2016

Fragestellungen pro Fach und Fachbereich identifizieren und analysieren

Herbst 2016

Konkrete Vorschläge zur Umsetzung machen (Didaktische Hilfsmittel, Aus- und Weiterbildung, Stoffverteilung...)

Dezember 2016

Validation durch die Dienststelle für Unterrichtswesen

2

Sozialberatung für Lehrpersonen der obligatorischen Schulzeit

Seit einiger Zeit ist das Angebot der Sozialberatung für Lehrpersonen vakant. Ab 1. Februar 2016 steht den Lehrpersonen der obligatorischen Schule im Wallis nun eine Beratungsstelle zu Verfügung, welche durch Frau Brigitte Stoffel besetzt ist. Diese betriebliche Sozialarbeit wird in Visp angeboten.



Frau Brigitte Stoffel arbeitet seit 2014 als Beraterin und Personal Coach in Visp.

Als Sekundarlehrerin mit langjähriger Berufserfahrung und mehreren Jahren Tätigkeit im Bereich Beratung und Begleitung Erwachsener und Teams ist Frau Stoffel für die Lehrpersonen eine kompetente und verständnisvolle Ansprechperson und Unterstützung.

Eine Beratung kann helfen, eine persönliche Standortbestimmung vorzunehmen, sich auf stimmige Ziele auszurichten, klarer zu sehen, Energie und Mut zu fassen, sich und andere besser zu verstehen, seine

Gesundheit zu erhalten oder wieder zu erlangen.

Die Lehrpersonen der obligatorischen Schule können diese Beratung zu folgenden Bedingungen in Anspruch nehmen:

Das Departement übernimmt die finanziellen Kosten von maximal drei Sitzungen pro Person. Die Beratung erfolgt in absoluter Vertraulichkeit. Die Lehrperson kontaktiert Frau Stoffel direkt und vereinbart Termine ausserhalb der Arbeitszeit. Die Kosten allfälliger weiterer Sitzungen werden von der Lehrperson übernommen.

*Ventil-Coaching
Sandstrasse 11
3930 Visp
brigitte.stoffel@ventil-coaching.ch*

Kantonale Prüfungen 2015/2016 für die deutschsprachigen Primarschulen

Prüfungsplan

Zeitrahmen	4H	6H	8H
ab Montag, 30. Mai 2016		Mündliche Kommunikation	Mündliche Kommunikation
Dienstagvormittag, 7. Juni 2016		Texte schaffen	Texte schaffen
Montagvormittag, 13. Juni 2016	Deutsch Teil 1	Textverständnis	Textverständnis
Dienstagvormittag, 14. Juni 2016	Mathematik Teil 1	Mathematik Teil 1	Mathematik Teil 1
Dienstagnachmittag, 14. Juni 2016	Deutsch Teil 2	Grammatik Rechtschreiben	Grammatik Rechtschreiben
Donnerstagvormittag, 16. Juni 2016	Mathematik Teil 2	Mathematik Teil 2	Mathematik Teil 2

Kantonale Prüfungen 2015/2016 für die deutschsprachigen Orientierungsschulen

Prüfungsplan

Termin	9 OS	11 OS
ab Montag, 30. Mai 2016	Französisch Mündliche Kommunikation	Französisch Mündliche Kommunikation Deutsch Mündliche Kommunikation
Dienstag, 7. Juni 2016 vormittags		Deutsch Texte schaffen (90 Minuten)
Montag, 13. Juni 2016 vormittags		Mathematik 1. Teil (75 Minuten) Französisch compréhension écrite & compréhension orale (50 Minuten)
Dienstag, 14. Juni 2016 vormittags	Natur und Technik (60 Minuten) Französisch compréhension écrite (45 Minuten)	Deutsch Textverständnis / Sprachnormen (90 Minuten) Natur und Technik (60 Minuten)
Donnerstag, 16. Juni 2016 vormittags	Französisch production écrite (60 Minuten)	Französisch connaissances grammaticales & production écrite (50 Minuten) Mathematik 2. Teil (75 Minuten)

Die Prüfungen sind in der vorgegebenen Reihenfolge ab Beginn des entsprechenden Halbtages durchzuführen.

*Jean-Marie Cleusix
Chef der Dienststelle*

Ausblick: neues Prüfungsprozedere, überarbeitete oder verbesserte Prüfungskonzeption usw. für das Schuljahr 2016/2017

Aufgabe	Ablauf	Termin
Grobziele Jahresprüfungen und Prüfungsplan	RedaktorIn / FachberaterIn  Kommissionspräsidium / Kantonales Büro	Ende Februar
Ausarbeitung der Jahresprüfungen	Ausarbeitung: RedaktorIn / FachberaterIn  Validation: RedaktorIn / FachberaterIn im eigenen Zentrum	Ende Dezember
Schlussgenehmigung	RedaktorIn / FachberaterIn im eigenen Zentrum  KFB-Präsidien  Kantonales Büro	April
Zustellung der Jahresprüfungen	Dienststelle für Unterrichtswesen  Schuldirektionen	3-4 Wochen vor Prüfungstermin

- Verschlankung der Abläufe, Effizienzsteigerung
- Validation der Prüfungen / Prüfungsteile durch die Redaktoren
- Wegfall der breiten Evaluation in verschiedenen Klassen
- Einbindung der KFB – Präsidien
- Einbindung der Schuldirektionen
- Prüfungen ab Schuljahr 2016/2017 in 4H / 8H / 11OS

Vereinbarung vom 14. Dezember 2015 über die Zusammenarbeit zwischen der Walliser Schule und den anerkannten Kirchen



Die kulturelle Identität des Wallis, welche durch die Interaktion von Zivilgesellschaft, Staat und Kirche bestimmt wird, kann auf eine Zusammenarbeit dieser Partner zählen. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich die Institution Schule dank dieser Zusammenarbeit zunehmend weiterentwickelt: Mehrere neuartige Initiativen gingen von der Kirche aus, insbesondere von Religionsgemeinschaften, welche eine Reihe von Schulen gegründet, geleitet und betreut haben. Der Staat gab der Schule eine Ausrichtung zur bestmöglichen Vermittlung und Entfaltung des gemeinsamen kulturellen Erbes.

Die gegenwärtige Situation erfordert den Erhalt und die Förderung des kulturellen Erbes unter gleichzeitiger Berücksichtigung der komplexen Entwicklungen in der Gesellschaft. In der Überzeugung, dass die ordnungsgemäße Unterscheidung zwischen Kirche und Staat, die einander durch ihre unterschiedlichen Kompetenzen ergänzen, die Qualität des Walliser Schulwesens gewährleistet und fördert; in der Überzeugung, dass jeder Akteur mit seinem eigenen Auftrag zur ganzheitlichen Bildung der Menschen beiträgt;

- eingesehen das Gesetz über das öffentliche Unterichtswesen vom 4. Juli 1962;
- eingesehen das Gesetz über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 14. September 2011;
- eingesehen die Verordnung über das Personal der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Mittelschule und Berufsfachschule vom 20. Juni 2012;
- eingesehen die Verordnung über die Direktionen der obligatorischen Schulen vom 20. Juni 2012;
- eingesehen das Gesetz über die Primarschule vom 15. November 2013;

- eingesehen die Verordnung betreffend das Gesetz über die Primarschule vom 11. Februar 2015;
- eingesehen den Beschluss des Staatsrats zur Genehmigung der Ziele und Zwecke des Religionsunterrichts in der obligatorischen Schule vom 9. Mai 2001;
- eingesehen die Charta für Seelsorge und geistliche Betreuung in den Walliser Schulen der Sekundarstufe II vom 1. Februar 2002;
- eingesehen den Beschluss des Departementes für Erziehung, Kultur und Sport vom 20. Juni 2010 zur Anerkennung der Ausbildung von Katecheten nach ForModula;
- eingesehen die Weisungen vom 28. Januar 2013 über den konfessionellen Religionsunterricht in den deutschsprachigen Orientierungsschulen;
- eingesehen die Richtlinien des Departementes für Erziehung, Kultur und Sport vom 18. Juni 2004 betreffend die Organisation der besonderen Aktivitäten in der obligatorischen Schule;
- in Anbetracht des Wunsches des Staates Wallis und der anerkannten Kirchen, den Rahmen für ihre Zusammenarbeit in den Walliser Schulen festzulegen;
- eingesehen den Bericht der Arbeitsgruppe vom 8. September 2015;

schiessen

- der Staat Wallis, vertreten durch Herrn Oskar Frey-singer, Vorsteher des Departements für Bildung und Sicherheit,
- das Bistum Sitten, vertreten durch Msgr. Jean-Marie Lovey, Bischof,
- und die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Wallis, vertreten durch Herrn Beat Abegglen, Präsident des Synodalrats,

die vorliegende Vereinbarung ab.

1. Titel Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Die vorliegende Vereinbarung hat zum Zweck, die Bedingungen für die Zusammenarbeit der Parteien im Interesse der Schülerinnen und Schüler der Walliser Schulen, des Lehrpersonals, der Schuleinrichtungen und der Gesellschaft festzulegen.

Art. 2 Geltungsbereich

Die Vereinbarung regelt die Beziehungen zwischen der Walliser Schule und den vom Staat Wallis anerkannten Kirchen auf allen Schulstufen, mit Schwerpunkt auf der obligatorischen Schule und unter Berücksichtigung der Mittel- und Berufsschulen sowie der Einrichtungen auf tertiärer Ebene.

Art. 3 Grundsätze

¹ **Unterscheidung zwischen Kirche und Staat:** Die Rolle und die Kompetenzen der Kirche und des Staates sind unterschiedlich und klar voneinander abgegrenzt. Sie arbeiten zusammen, um die Bildungsziele der Walliser Schule zu erreichen.

² **Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat:** Die Walliser Schule verfolgt mit der ganzheitlichen Bildung der Menschen innerhalb der Gemeinschaft kulturelle Zwecke. Sie nimmt Schülerinnen und Schüler jeder sozialen, kulturellen und konfessionellen Herkunft auf und bietet allen Bildungsmöglichkeiten und Mittel, die ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechen.

Die Kirche leistet ihren Beitrag zur ganzheitlichen Bildung des Menschen, welche alle Rechte, darunter auch die religiösen, berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat hat zum Ziel, den beständigen und uneingeschränkten Humanismus an der Schule zu fördern und den Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche Bildung, die auf Wissen, Kultur und christlich inspirierten Werten basiert, zu bieten. Dieses Vorgehen achtet die Persönlichkeit, Meinung, das Gewissen, die Grundfreiheiten sowie das kritische Denken jeder Schülerin und jedes Schülers.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität gegenüber der Familie übernimmt die Kirche Bildungsaufgaben rein religiöser Natur und bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Kenntnisse ihrer christlichen Religion zu vertiefen und ihren Glauben zu praktizieren.

Art. 4 Einbindung der Kirche in den Schulbehörden

Zur Umsetzung der vorliegenden Vereinbarung werden die Kirchen in den verschiedenen Dialogstrukturen und Behörden der Walliser Schulbildung auf kantonaler Ebene (Arbeitsgruppen „Kirche – Staat“) als auch auf kommunaler Ebene durch ihre jeweiligen Delegierten vertreten. Jede der eingebundenen Kirchen wird durch eine Ansprechperson repräsentiert, die in regelmässigem Kontakt zur Direktion jeder Schuleinrichtung steht. In Zusammenarbeit mit dem Staat übernehmen die Kirchen die Verantwortung für die Koordination und die Leitung der verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht an Walliser Schulen (Ausarbeitung ergänzender Lehrpläne, Weiterführung der gegenwärtigen Tätigkeiten insbesondere im Bereich der Weiterbildung usw.).

2. Titel Primarschule Unterwallis (1H – 8H)*

Art. 5 Religionsunterricht

¹ Die Zuständigkeiten teilen sich wie folgt auf:

- a) Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für sämtliche im Stundenplan der Klasse vorgesehenen Fächer, einschliesslich Religionsunterricht.
- b) Im Rahmen ihrer Verfügbarkeit und ihrer Möglichkeiten stellt die Kirche den Schulklassen Geistliche zur Verfügung, welche als Fachexperten in Anwesenheit der Klassenlehrpersonen und in Zusammenarbeit mit ihnen regelmässig den im Lehrplan vorgesehenen Unterricht mit mindestens einer Lektion pro Woche erteilen.
- c) Ist kein Geistlicher verfügbar, wird der Religionsunterricht vollständig von der Klassenlehrperson gemäss dem geltenden Lehrplan erteilt.

² Die Vergütung der Geistlichen wird von den Kirchen übernommen. Jede Kirche entlöhnt die Geistlichen ihrer Konfession, soweit nicht kraft besonderer Vereinbarungen zwischen den Kirchen und dem Staat dieser für die Finanzierung des Unterrichts zuständig ist.

³ Der Schulinspektor stellt sicher, dass der Religionsunterricht (von der Klassenlehrperson oder dem Geistlichen) erteilt wird und überprüft seine pädagogische Qualität. Bei Problemen kann sich der Schulinspektor an eine Fachperson einer der anerkannten Kirchen wenden.

⁴ Geistliche, die Religionsunterricht an Schulen erteilen, müssen eine spezifische Ausbildung abgeschlossen haben. Die anerkannten Kirchen sind für diese Ausbildungen sowie für ihre Anerkennung zuständig.

⁵ Die Geistlichen nehmen wie alle anderen Lehrpersonen an Weiterbildungen teil.

⁶ Der Religionsunterricht wird wie alle anderen Schulfächer benotet. Die Beurteilungen und Ergebnisse werden auf dem Notenblatt, das den Eltern überreicht wird, aufgeführt.

Art. 6 Katechese

¹ Neben dem im Stundenplan vorgesehenen Unterricht können die anerkannten Kirchen katechetische Aktivitäten (sog. „katechetische Tage“) anbieten, welche sich jeweils an Schülerinnen und Schüler ihrer Konfession richten. Die Anzahl dieser ist für die gesamte obligatorische Schulzeit auf elf effektive Tage, d.h. im Durchschnitt ein Tag pro Schuljahr, begrenzt.

² Die gesetzlichen Vertreter entscheiden frei über die Teilnahme ihres Kindes an diesen Aktivitäten. Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Aktivitäten teilnehmen,

* Aufgrund religiöskultureller Unterschiede in den Schulen des Unterwallis und Oberwallis sind die Inhalte getrennt nach Schulen aufgeführt.

informationen: vereinbarung zwischen schulen und kirchen

besuchen die Schule, wo für sie schulische oder ausserschulische Tätigkeiten organisiert werden müssen.

³ Die „katechetischen Tage“, deren Planung hinsichtlich Inhalt und Ablauf den anerkannten Kirchen überlassen ist, müssen in enger Zusammenarbeit mit den Schuldirektionen organisiert werden.

⁴ Bleibt die Klassenlehrperson mit einem Teil der Klasse in der Schule zurück, wird die Verantwortung der Schule für die Schülerinnen und Schüler, die an den katechetischen Aktivitäten teilnehmen, dem Geistlichen übertragen.

⁵ Die religiösen Aktivitäten werden von der jeweiligen Kirche finanziert.

3. Titel Schulen der Sekundarstufe I Unterwallis (9OS – 11OS)*

Art. 7 Religionsunterricht

¹ Der Religionsunterricht ist im Stundenplan vorgesehen. Es stellt ein Unterrichtsfach wie alle anderen Fächer dar.

² Die für den Religionsunterricht zuständige Lehrperson wird hierzu vom Staat angestellt.

³ Bei der Wahl der Lehrpersonen für das Unterrichtsfach „Ethik, Religionen und Gemeinschaft“ wird die Kirche zurate gezogen. Bevor diese Lehrpersonen vom Departement gemäss dem gängigen Verfahren eingestellt werden, müssen sie von ihrer jeweiligen kirchlichen Behörde eine Genehmigung erhalten.

⁴ Nach Anhörung der Kirche und nachdem festgestellt wurde, dass die Lehrpersonen des Unterrichtsfachs „Ethik, Religionen und Gemeinschaft“ die vom Departement verlangte akademische und pädagogische Ausbildung abgeschlossen haben, werden sie von der zuständigen Behörde eingestellt. Besondere Abmachungen zwischen dem Departement und den Kirchen bleiben vorbehalten (bei Bedarf kann sich die Schulbehörde an Kirchen wenden, die ihnen Kandidaten vorschlagen können, welche im Besitz eines Diploms der Kirche sind).

⁶ Die Gehälter der Lehrpersonen werden vom Staat gezahlt.

⁷ Der Religionsunterricht wird wie alle anderen Fächer überprüft. Bei Problemen kann sich der Schulinspektor an eine Fachperson der anerkannten Kirchen wenden.

⁸ Diese Lehrpersonen nehmen wie alle anderen Lehrpersonen an Weiterbildungen teil.

⁹ Der Religionsunterricht wird wie alle anderen Schulfächer benotet. Die Beurteilungen und Ergebnisse werden auf dem Notenblatt aufgeführt.

Art. 8 Katechese

¹ Neben dem im Stundenplan vorgesehenen Unterricht können die anerkannten Kirchen katechetische Aktivitäten (sog. „catechetische Tage“) anbieten, welche sich jeweils an Schülerinnen und Schüler ihrer Konfession richten. Die Anzahl dieser ist für die gesamte obligatorische Schulzeit auf elf effektive Tage, d.h. im Durchschnitt ein Tag pro Schuljahr, begrenzt (vgl. Art. 6 Abs. 1).

² Zusammen mit ihren gesetzlichen Vertretern entscheiden die Schülerinnen und Schüler frei über ihre Teilnahme an diesen Aktivitäten. Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Aktivitäten teilnehmen, besuchen die Schule, wo für sie schulische oder ausserschulische Tätigkeiten organisiert werden müssen.

³ Die Verantwortung für die „catechetischen Tage“ übernehmen die Geistlichen. Wenn möglich, sollten es die gleichen Personen sein, die auch den Religionsunterricht erteilen. Das Schulgesetz bestimmt im Hinblick auf die Ernennung der Geistlichen Folgendes: „Es obliegt den Kirchen: ... c) den Seelsorger oder den geistlichen Berater zu ernennen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Schulbehörde.“ (Art. 58 GUW).

⁴ Die „catechetischen Tage“, deren Planung hinsichtlich Inhalt und Ablauf den anerkannten Kirchen überlassen ist, müssen in enger Zusammenarbeit mit den Schuldirektionen organisiert werden.

⁵ Im Rahmen der katechetischen Tage können die Kirchen Exerzitien und Meditationslager organisieren. Die Schuldirektionen können in eigener Verantwortung und im Rahmen besonderer Aktivitäten weitere Veranstaltungen in diesen Bereichen abhalten/unterstützen (Exerzitien, Meditationslager, zusätzliche Besinnungstage).

2. Titel Primarschule Oberwallis (1H – 8H)*

Art. 5 Konfessioneller Religionsunterricht

¹ Die Zuständigkeiten teilen sich wie folgt auf:

- Im Rahmen ihrer Verfügbarkeit und ihrer Möglichkeiten stellt die Kirche den Schulklassen für den konfessionellen Unterricht Katechetinnen oder Katecheten (Priester, Diakone oder Laien) zur Verfügung, welche mindestens eine Lektion pro Woche konfessionellen Unterricht erteilen.
- Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für sämtliche im Stundenplan der Klasse vorgesehenen Fächer, einschliesslich überkonfessioneller Religionsunterricht (ERG – Teilbereich NMG).
- Ist keine Katechetin verfügbar, wird der konfessionelle Religionsunterricht vollständig von der Klassenlehrperson gemäss dem geltenden Lehrplan erteilt.

* Aufgrund religiöskultureller Unterschiede in den Schulen des Unterwallis und Oberwallis sind die Inhalte getrennt nach Schulen aufgeführt.

² Die Vergütung der Kätechetinnen wird von den Kirchen übernommen. Jede Kirche entlöhnt die Kätechetinnen ihrer Konfession, soweit nicht kraft besonderer Vereinbarungen zwischen den Kirchen und dem Staat dieser für die Finanzierung des Unterrichts zuständig ist.

³ Der Schulinspektor stellt sicher, dass der Religionsunterricht von der Kätechetin oder der Klassenlehrperson (siehe Absatz 1c) erteilt wird und überprüft ihre pädagogische Qualität. Für den konfessionellen Religionsunterricht beauftragt der Schulinspektor dafür die Koordinatorin/den Koordinator.

⁴ Die gesetzlichen Vertreter entscheiden frei über die Teilnahme ihres Kindes am konfessionellen Religionsunterricht. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen die Schule, wo für sie schulische oder ausserschulische Tätigkeiten organisiert werden müssen.

⁵ Kätechetinnen und Kätecheten, die Religionsunterricht an Schulen erteilen, müssen eine spezifische Ausbildung abgeschlossen haben. Die anerkannten Kirchen sind für diese Ausbildungen sowie für ihre Anerkennung zuständig.

⁶ Die Kätechetinnen und Kätecheten nehmen wie alle anderen Lehrpersonen an Weiterbildungen teil.

⁷ Der Religionsunterricht wird wie alle anderen Schulfächer benotet. Die Beurteilungen und Ergebnisse werden auf dem Notenblatt, das den Eltern überreicht wird, aufgeführt.

Art. 6 Kätechese

¹ Neben dem im Stundenplan vorgesehenen Unterricht können die anerkannten Kirchen kätechetische Aktivitäten anbieten, welche sich jeweils an Schülerinnen und Schüler ihrer Konfession richten. Die Anzahl dieser Aktivitäten ist für die Primarschule (1H bis 8H) auf acht effektive Tage, d.h. im Durchschnitt ein Tag pro Schuljahr, begrenzt.

² Die gesetzlichen Vertreter entscheiden frei über die Teilnahme ihres Kindes an diesen Aktivitäten. Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Aktivitäten teilnehmen, besuchen die Schule, wo für sie schulische oder ausserschulische Tätigkeiten organisiert werden müssen.

³ Die kätechetischen Aktivitäten, deren Planung hinsichtlich Inhalt und Ablauf den anerkannten Kirchen überlassen ist, müssen in enger Zusammenarbeit mit den Schuldirektionen organisiert werden.

⁴ Bleibt die Klassenlehrperson mit einem Teil der Klasse in der Schule zurück, wird die Verantwortung der Schule für die Schülerinnen und Schüler, die an den kätechetischen Aktivitäten teilnehmen, der Kätechetin übertragen.

⁵ Die religiösen Aktivitäten werden von der jeweiligen Kirche finanziert.

3. Titel Schulen der Sekundarstufe Im Oberwallis (9OS – 11OS)*

Art. 7 Das Fach Ethik-Religionen-Gemeinschaft (ERG)

¹ Das Fach ERG ist im Stundenplan vorgesehen. Es stellt ein Unterrichtsfach wie alle anderen Fächer dar.

² Die für das Fach ERG zuständige Lehrperson wird hierzu vom Staat angestellt.

³ Das Fach ERG wird wie alle anderen Fächer durch den Schulinspektor überprüft.

⁴ Diese Lehrpersonen nehmen wie alle anderen Lehrpersonen an Weiterbildungen teil.

⁵ Das Fach ERG wird wie alle anderen Schulfächer benotet. Die Beurteilungen und Ergebnisse werden auf dem Notenblatt aufgeführt.

Art. 8 Konfessioneller Religionsunterricht (Kätechetische Fenster)

¹ Neben dem im Stundenplan vorgesehenen Unterricht „Ethik, Religionen und Gemeinschaft“ können die anerkannten Kirchen kätechetische Aktivitäten (sog. „kätechetische Fenster“) anbieten, welche sich jeweils an Schülerinnen und Schüler ihrer Konfession richten.

² Für die „kätechetischen Fenster“ werden 12 Lektionen pro Schuljahr eingesetzt. Sie werden in Form von vier Kursblöcken zu je drei aufeinanderfolgenden Wochenlektionen angeboten.

³ Die liturgischen Feiern werden klassenübergreifend für die gesamte OS organisiert. Dafür stehen den anerkannten Landeskirchen 6 Lektionen pro Schuljahr zur Verfügung.

⁴ Der konfessionelle Religionsunterricht ist Teil des obligatorischen Schulprogramms. Zusammen mit ihren gesetzlichen Vertretern entscheiden die Schülerinnen und Schüler frei über ihre Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht. Auf schriftliche Mitteilung der Eltern erteilt die Schuldirektion diesen Schülerinnen und Schülern eine Dispens. Schülerinnen und Schüler, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, besuchen die Schule, wo für sie schulische oder ausserschulische Tätigkeiten organisiert werden müssen.

⁵ Die für die kätechetischen Fenster zuständige Lehrperson wird hierzu vom Staat angestellt und durch diesen für die 12 Lektionen pro Schuljahr entschädigt.

⁶ Von den Kirchen anerkannte Personen mit entsprechender Ausbildung erteilen den konfessionellen Religionsunterricht. Sie übernehmen die Verantwortung für die kätechetischen Fenster. Die zuständige Schulbehörde muss ihre Anstellung genehmigen.

* Aufgrund religiöskultureller Unterschiede in den Schulen des Unterwallis und Oberwallis sind die Inhalte getrennt nach Schulen aufgeführt.

informationen: vereinbarung zwischen schulen und kirchen

⁷ Die „katechetischen Fenster“, deren Planung hinsichtlich Inhalt und Ablauf den anerkannten Kirchen überlassen ist, müssen in enger Zusammenarbeit mit den Schuldirektionen organisiert werden.

⁸ Die Koordinatorin/der Koordinator überprüft den konfessionellen Religionsunterricht.

⁹ Der konfessionelle Religionsunterricht ist nicht Gegenstand einer Beurteilung in Noten.

4. Titel Allgemeine Mittelschulen

Art. 9 Religionsunterricht

¹ Bei der Anmeldung können die Schülerinnen und Schüler zwischen dem Unterrichtsfach „christliche Religion“ und „Religionswissenschaft“ wählen. Das Departement überprüft die tatsächliche Einführung dieser zwei Unterrichtsfächer auf allen Stufen in den verschiedenen kantonalen Gymnasien.

² Die Lehrpersonen der Fächer „christliche Religion“ und „Religionswissenschaft“ müssen eine vom Departement verlangte akademische und pädagogische Ausbildung abgeschlossen haben. Besondere Abmachungen zwischen dem Departement und den Kirchen bleiben vorbehalten (insbesondere hinsichtlich der Zuteilung von Unterrichtsstunden an die Seelsorgeverantwortlichen, vgl. unten).

³ An die Fächer „christliche Religion“ und „Religionswissenschaft“ werden die gleichen Ansprüche gestellt wie an die übrigen Schulfächer. Sie unterliegen den üblichen regelmässigen Bewertungen.

⁴ Bei der Wahl der Lehrpersonen für die Unterrichtsfächer „christliche Religion“ und „Religionswissenschaft“ wird die Kirche zurate gezogen. Bevor diese Lehrpersonen vom Departement gemäss dem gängigen Verfahren eingestellt werden, müssen sie von ihrer jeweiligen kirchlichen Behörde eine Genehmigung erhalten.

Art. 10 Seelsorge und geistliche Betreuung

¹ Im Rahmen des vom Departement je nach Grösse der Schuleinrichtung gewährten Pools an Entlastungsstunden können die anerkannten Kirchen nach Belieben Seelsorgedienste und geistliche Betreuung anbieten.

² Im Sinne der Lehre des Evangeliums und der christlichen Werte haben die Seelsorgedienste und die geistliche Betreuung die harmonische Entwicklung des Menschen in seiner Gesamtheit zum Ziel. Zu diesem Zweck bieten sie unter Achtung der Gewissensfreiheit und der Überzeugungen eines jeden Menschen verschiedene schulische oder ausserschulische Aktivitäten an: Treffen, Exerzitien, Andachten, Zelebrationen, Orte der Begegnung usw.

³ Die Aufgabe der Seelsorge ist den katholischen Priestern sowie den evangelischen Pfarrern und Diakonen vorbehalten. Katholische und evangelische Laien sind Betreuer. Es ist wünschenswert, dass die Seelsorger

und Betreuer einen Lehrauftrag in der Einrichtung haben, in der sie den Dienst der Seelsorge oder Betreuung verrichten (vgl. oben).

⁴ Die Vergütung der Seelsorger und Betreuer übernimmt das Departement. Des Weiteren sorgt jede Schuldirektion für einen reibungslosen Ablauf der Aktivitäten des Seelsorgedienstes, indem sie ihm Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und das Fortbestehen der gegenwärtigen Kultstätten in der Einrichtung gewährleistet.

⁵ Im Rahmen ihres Auftrags bieten die Seelsorger der Schuldirektion Exerzitien und Meditationslager an. In Form von Entlastungsstunden oder Honoraren für externe Betreuer stellt die Schulbehörde den Einrichtungen Mittel für geistliche Betreuung zur Verfügung. Die letzte Verantwortung für diese Aktivitäten tragen die Schuldirektionen.

Art. 11 Ernennungsverfahren

¹ Personen, die in einer allgemeinen Mittelschule zum Seelsorger oder Betreuer ernannt werden sollen, müssen entweder bereits eine Lehrperson der jeweiligen Einrichtung oder eine externe Person, die zusätzlich eine Lehrtätigkeit übernehmen kann, sein.

² Die Bestimmungen des Schulgesetzes für die Sekundarstufe I im Hinblick auf die Ernennung der Seelsorger: „Es obliegt den Kirchen: ... c) den Seelsorger oder den geistlichen Berater zu ernennen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Schulbehörde.“ (Art. 58 GUW) finden analog Anwendung.

³ Nach Anhörung der betroffenen Personen der Einrichtung (Direktion, Seelsorger, Betreuer) schlägt die kirchliche Behörde der zuständigen Behörde einen Kandidaten vor. Diese stellt ihn ein und weist ihm als Seelsorger oder als Betreuer Stunden für die Seelsorge oder die geistliche Betreuung zu.

5. Titel Schlussbestimmungen

Art. 12 Inkrafttreten

Die vorliegende Vereinbarung tritt auf das Schuljahr 2016-2017 in Kraft.

Art. 13 Kündigung

Die Parteien können die vorliegende Vereinbarung in gegenseitigem Einverständnis und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr kündigen.

Für den Staat Wallis
Herr Oskar Freysinger, Staatsrat

Für das Bistum Sitten
Mgr. Jean-Marie Lovey, Bischof von Sitten

Für die evangelisch-reformierte Kirche des Wallis
Herr Beat Abegglen, Präsident des Synodalrats

Einführung der Basisschrift ab Beginn des Schuljahres 2016/2017 etappenweise in der Primarschule (3H – 8H)

Entscheid

- Eingesehen das Gesetz über das öffentliche Unterrichtswesen vom 4. Juli 1962 ;
- eingesehen das Gesetz über die Primarschule (GPS) vom 15. November 2013 ;
- erwägend, dass in der mehrjährigen Planung der Unterrichtsentwicklung und pädagogischen Ausrichtung in der Primarschule durch die Dienststelle für Unterrichtswesen die Einführung der Basisschrift figuriert und eine Notwendigkeit darstellt ;
- erwägend, dass die Kommission nach Fächern und Bereichen Deutsch, diese Einführung gemäss der Sitzung vom 19. November 2015 einstimmig unterstützt ;
- erwägend, dass die Basisschrift von den Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren nach der Plenarsitzung vom 31. Oktober 2014 empfohlen wird ;
- auf Antrag der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Kommission nach Fächern und Bereichen Deutsch,

entscheidet

das Departement für Bildung und Sicherheit

Ab Beginn des Schuljahres 2016/2017 wird die Basisschrift etappenweise in der Primarschule (3H – 8H) eingeführt:

- Einführung Schuljahr 2016/2017 in der 3H und 4H
- Einführung Schuljahr 2017/2018 in der 5H
- Einführung Schuljahr 2018/2019 in der 6H
- Einführung Schuljahr 2019/2020 in der 7H und 8H

Kostenschätzung:

Pro Lehrperson entstehen einmalige approximative Kosten von 49.- Franken ohne Weiterbildung und diese beziehen sich auf das Lehrmittel: Unterwegs zur persönlichen Handschrift. Lernprozesse gestalten mit der Luzerner Basisschrift. Kantonaler Lehrmittelverlag Luzern.

Die Weiterbildung der Lehrpersonen, die sich voraussichtlich auf einen Kurstag konzentriert, läuft über das ordentliche Kurssegment der PH Wallis.

Die Dienststelle für Unterrichtswesen wird mit der Ausführung des vorliegenden Beschlusses zur Einführung der neuen Schrift beauftragt.

Datum 14. Dezember 2015 CX/MB/SH

Oskar Freysinger
Staatsrat

Basisschrift

Konzept für die deutschsprachigen Schulen des Kantons Wallis

1. Ausgangslage

Nach der Plenarversammlung vom 31. Oktober 2014 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren soll auf deren Empfehlung zukünftig in den Kantonen die Basisschrift unterrichtet werden.

Das Thema Schulschrift beschäftigte in den vergangenen Jahren immer wieder sowohl die Bildungsverantwortlichen der Kantone wie auch deren Lehrpersonen. Es entstand vielfach der Wunsch oder sogar die Forderung, die bisherige Schulschrift durch eine zeitgemässen teilverbundene Schrift zu ersetzen. Diese Anliegen sollen nach Meinung der Deutschschweizer Erziehungs-

direktoren-Konferenz (D-EDK) nun koordiniert umgesetzt werden. Sie empfiehlt den Kantonen, auf die Basisschrift in der Form umzustellen, in der sie im Kanton Luzern seit einigen Jahren erfolgreich unterrichtet wird. Die D-EDK übernimmt hierzu die Rechte an dieser Schrift vom Kanton Luzern und wird diese Schrift in Zukunft als Deutschschweizer Basisschrift bezeichnen.

Es ist und bleibt ein zentrales Lernziel der obligatorischen Volkschule, dass die Schüler eine flüssige und gut lesbare Handschrift erwerben. Bisher lernten die Kinder zuerst die Steinschrift, dann die voll verbundene Schrift mit teilweise neuen Buchstabenbildern, um anschliessend eine persönliche, meist nur teilweise verbundene Handschrift zu entwickeln. Die sogenannte Deutschschweizer Basisschrift soll den Kindern helfen, durch natürliche Bewegungsabläufe leichter eine persönliche Handschrift zu

informationen / basisschrift: entscheid / konzept

erlernen. Die Buchstabenformen der Basisschrift werden zuerst unverbunden gelernt und dann, wenn dies den Bewegungsablauf erleichtert, teilweise verbunden. Damit sollen die ehemals oft kritisierten unnatürlichen Bewegungsabläufe mit den häufigen Richtungsänderungen, die bei den Kindern zu Verkrampfungen führen können, vermieden werden.

Die Empfehlung zum Wechsel zur Basisschrift stützt sich auf den Bericht einer Arbeitsgruppe, den die

D-EDK in Auftrag gegeben hat. Zum Bericht wurden die Stellungnahmen von den Lehrerorganisationen, den Kantonen, den Pädagogischen Hochschulen und den Lehrmittelverlagen eingeholt. Eine grosse Mehrheit dieser Beurteilungen unterstützt den Wechsel zu einer teilverbundenen Schulschrift.

Der Entscheid über den Wechsel zur neuen Schulschrift wird in jedem Kanton aufgrund der jeweiligen Zuständigkeiten und Ausgangslagen

getroffen. Geeignete Unterrichtsmaterialien sind bereits verfügbar. Der Entscheid für die neue Schulschrift hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Lehrplan 21: Die Umstellung kann unabhängig von der Einführung des Lehrplans 21 erfolgen, wie das Beispiel des Kantons Luzern bereits gezeigt hat.

Der Kanton Wallis plant die etappenweise Einführung der Basisschrift an den Oberwalliser Schulen auf das Schuljahr 2016/2017.

2. Deutschschweizer Basisschrift¹

Die Basisschrift ist eine klare, schnörkellose Schrift, die es erlaubt, ökonomisch und zügig zu schreiben. Im Unterschied zur Schweizer Schulschrift werden die Buchstabenformen der Basisschrift unverbunden gelernt und dann, wenn dies den Bewegungsablauf erleichtert, teilweise verbunden.

2.1 Aufbau nach Zyklus 1 und 2

In der 3H und 4H wird die Basisschrift als unverbundene Schrift gelernt. Sie ist eine Schrift mit einfachen, klaren Proportionen und eindeutigen Formen. Die Buchstabenformen bleiben über alle Schuljahre gleich. In der 3H werden die folgenden Buchstabenformen eingeführt:

Aa	Bb	Cc	Dd	Ee
Ff	Gg	Hh	Ii	Jj
Kkk	Ll	Mm	Nn	Oo
Pp	Qq	Rr	Ss	Tt
Uu	Vv	Ww	Xx	Yy
Zz	Ää	Öö	Üü	

1	2	3	4	5
6	7	8	9	0
?	!			

Abbildung1: Basisschrift - Buchstaben und Zahlen

¹ Einzelne Textstellen und Grafiken auf den folgenden Seiten stammen von Dokumenten der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Das Konzept „Einführungs- und Weiterbildungskonzept Basisschrift an den Volksschulen des Kantons Nidwalden. Grundlagen zur Implementierung. November 2014“, diente ebenfalls als Vorlage – genehmigt durch die Verfasserin Frau Ruth von Rotz.

In der 4H kommen die Rundwendungen aus dem Schwung heraus bei folgenden Kleinbuchstaben:



Abbildung 2:
Kleinbuchstaben mit
Rundwendungen

Die Einführung der Rundwenden bei den Buchstabenausgängen dient dem Erwerb einer rhythmischen, lockeren Schrift.

Damit wird auch das Verbinden der Buchstaben optimal vorbereitet.

Abbildung 3:
Basisschrift mit Rundwendungen

Ab der 5H wird in der Basisschrift verbunden, was der Geläufigkeit der Schrift dient und die Leserlichkeit nicht einschränkt. Auf überflüssige Bewegungen wie Schleifen und rückläufige Überdeckungen wird verzichtet. Die Buchstabenformen bleiben in der verbundenen Version gleich wie in der unverbundenen Variante.

Teilweise verbinden aus der Rundwende: *in*

- > Nur Kleinbuchstaben verbinden: Üben - mit Lust und Verstand!
- > Kleinbuchstaben, die auf der Grundlinie enden, können oft mit dem nächsten Buchstabe verbunden werden:
a, d, h, i, l, m, n, u, ä, ü sowie c, e (t, k)
am ein nur
- > Aber: Keine Verbindungen mit "Dreh-Deckstrich" (hin und zurück), also nicht mit: a, c, d, g, o, q, s
da ich si

Abbildung 4:
Basisschrift Kleinbuchstaben
teilverbunden

Die Einführung der Rundwenden bei den Buchstabenausgängen dient dem Erwerb einer rhythmischen, lockeren Schrift. Damit wird auch das Verbinden der Buchstaben optimal vorbereitet.

Abbildung 5:
Basisschrift teilverbunden

In der 6H bis 8H entwickeln die Lernenden mit Hilfe der Beratung und Förderung durch die Lehrperson die persönliche Handschrift weiter.

3. Lehrmittel Basisschrift

Die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern und das Institut für Lehren und Lernen (ILeL) haben ein geeignetes Lehrmittel für die Einführung der Basisschrift herausgegeben:

[Unterwegs zur persönlichen Handschrift – Lernprozesse gestalten mit der Luzerner Basisschrift.](#)

Dieser Ordner für Lehrpersonen umfasst die passenden didaktischen Materialien (Grundlagen, Kopiervorlagen, CD mit Vorlagen, etc.) für den Einsatz in der 3H – 6H. Zusätzlich wurde ein elektronischer Schriftsatz (sog. „Font“) entwickelt, mit dessen Hilfe die Lehrpersonen Unterrichtsdokumente in Basisschrift herstellen können.

Das Lehrmittel wird in den Lehrmittelkatalog des Kantons Wallis aufgenommen.

4. Geplante Einführung und Lehrpersonenweiterbildung

Für die Organisation und Durchführung der Kurse ist die Dienststelle für Unterrichtswesen zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Wallis Brig verantwortlich.

Geplant ist eine etappenweise Einführung der Basisschrift nach H-Stufen ab dem Sommer 2016. Die Weiterbildung soll aus einem Tageskurs bestehen.

Die Basisschrift soll demzufolge ab dem SJ 2016/17 in allen deutschsprachigen Schulen des Kantons Wallis auf der 3H und 4H unterrichtet werden.

Die Kurse werden von qualifizierten Kursleitern gehalten, welche den Kurs „Basisschrift vermitteln – Weiterbildung für Kursleitende“ der PH Luzern besucht haben. Der Kurs befähigt die Teilnehmenden, für Lehrpersonen selbstständig Basisschriftkurse zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Kursleitungen können mit ihrem Wissen Schulleitungen, Schulteams und Schulbehörden in der Einführungsphase informieren und beraten.

Die obligatorischen Weiterbildungskurse dauern einen Tag und werden grundsätzlich jeweils im Juni/Juli und im August angeboten. Je nach Anzahl Lehrpersonen werden drei bis vier Kurse stattfinden. (Juni/Juli je 2 – im August 1-2).

Im Rahmen des jährlichen Weiterbildungsprogramms kann die PH Wallis Brig zur Vertiefung weitere Kurse anbieten.

Etappenweise Einführung der Basisschrift nach Stufe und Schuljahr:

Schuljahr	15/16	16/17	17/18	18/19
Alle LPs (auch DfF und PSH), die im SJ 16/17 in einer 3H und/oder 4H unterrichten	obligatori-scher Kurs; 1 Tag			
Alle LPs (auch DfF und PSH), die im SJ 17/18 in einer 5H oder einer Stufe mit Basisschrift unterrichten		obligatori-scher Kurs; 1 Tag		
Alle LPs (auch DfF und PSH), die im SJ 18/19 in einer 6H oder einer Stufe mit Basisschrift unterrichten			obligatori-scher Kurs; 1 Tag;	
Alle LPs (auch DfF und PSH), die im SJ 19/20 in einer 7H und/oder 8H oder einer Stufe mit Basisschrift unterrichten				obligatori-scher Kurs; 1 Tag

Voraussichtliche Bausteine der obligatorischen Kurse:

- 1 Theorie und Entwicklung der Basisschrift
- 2 Basisschrift im Unterricht selber erfahren
- 3 Beurteilung
- 4 Lehrplan und Lehrmittel

Das detaillierte Programm wird mit der Kursleitung noch genauer ausgearbeitet und muss den verschiedenen Stufen und Bedürfnissen der Kursteilnehmer jährlich angepasst werden. Ziel ist es, die Lehrpersonen zu befähigen, die Basisschrift kompetent auf ihrer Stufe zu unterrichten.

Die Lehrpersonen sollen am Kurstag nebst den theoretischen und gesetzlichen Grundlagen selber viele praktische Erfahrungen sammeln können.

Kernelemente sind:

- die Merkmale und Aufbau der Basisschrift kennen lernen
- durch Training der eigenen Handschriftkompetenzen selber Erfahrungen sammeln
- sich der neuen Theorien des Bewegungslernens und didaktischen Grundlagen zum Handschrifterwerb bewusst werden
- die Beurteilung kompetent ausführen können
- den Lehrplan und das Lehrmittel kennen

5. Mengengerüst und Kosten

Die obligatorische Einführung bezieht sich auf zirka 600 Lehrpersonen (Voll- und Teilzeitpensen, Fachlehrpersonen, PSH-Lehrpersonen, DfF-Lehrpersonen). Diese werden am jeweiligen Weiterbildungstag auf die Basisschrift vorbereitet.

Der Kurstag ist Teil der Erfüllung der Weiterbildungspflicht der Lehrperson.

Die Einführung der Basisschrift wird über das Weiterbildungsbudget der PH Wallis abgewickelt werden.

Mengengerüst und Kurstage:	Schuljahr	geschätzte Anzahl Lehrpersonen	Obligatorischer Kurstag
	2015/16	200	1
	2016/17	120	1
	2017/18	110	1
	2018/19	170	1

6. Bisheriger Lehrplan Schrift²

Gemäss der etappenweisen Einführung der Basisschrift erfährt auch der bisherige Lehrplan Teiländerungen. So müssen die Begriffe Steinschrift und verbundene Schrift

durch unverbundene respektive teilverbundene Schrift ersetzt werden. Zudem müssen vereinzelte Kompetenzen angepasst werden.

Bisheriger Lehrplan Schrift mit Anpassungen:

Grobziele	3H	4H	5H	6H	7H	8H
In der richtigen Haltung schreiben	x	x	x	x	x	x
Einfache Grundbewegungen nach allen Richtungen ausführen	x					
Feinmotorik und Schreibmotorik entwickeln und verfeinern	x	x	x	x	x	x
Rhythmisches schreiben		x	x	x	x	x
In Steinschrift unverbundener Basisschrift schreiben	x	x	x	x	x	x
Grundbewegungen der teilverbundenen Schrift ausführen		x	x	x	x	x
Mit Tinte schreiben lernen			x			
Mit verschiedenen Schreibgeräten schreiben lernen			x			
Leserliche und geläufige persönliche Schrift entwickeln lassen				x	x	x
Schriftliche Arbeiten übersichtlich und wirkungsvoll darstellen		x	x	x	x	x

Departement für Bildung und Sicherheit
Dienststelle für Unterrichtswesen

Sandra Hischier
Schulinspektorin und Präsidentin der Kommission nach
Fächern und Bereichen Deutsch

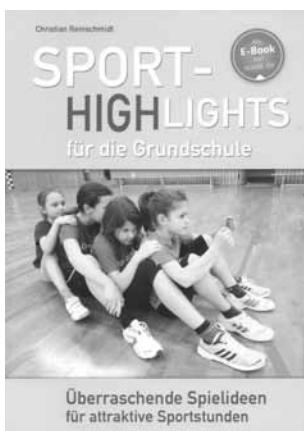
² Der Vergleich zwischen dem bisherigen Lehrplan Schrift und dem Lehrplan 21 beruht auf der Darstellung im Konzept „Einführung Basisschrift. Konzept für den Kanton Schwyz“, Januar 2015, S. 6.



MEDIATHEK WALLIS - Brig
Pädagogische Dokumentation
Postfach 572
Schlossstrasse 30
CH - 3900 Brig

e-mail: mediathek-wallis-brig@admin.vs.ch
Tel: 027 607 15 03
Fax: 027 607 15 04

Neuheiten aus der Pädagogischen Dokumentation



Reinschmidt, Christian
Sport-HIGHLIGHTS für die Grundschule
Überraschende Spielideen für attraktive Sportstunden
Verlag an der Ruhr, 2015
Signatur: 796
Stufe: 1. – 4. Klasse

Mensch und Muskel lassen sich an dieser Stelle ausnahmsweise gut vergleichen: Beide brauchen Abwechslung, um sich zu entwickeln. Das Buch liefert innovative und unverbrauchte Spiele-Impulse – moderner Sportunterricht und Sportspiele „mal ganz anders“! Alle Impulse sind praxiserprobт; sie fördern die Freude an der Bewegung und motivieren sogar Sportmuffel. Dazu nutzen die Spiele neue Ideen sowie außergewöhnliche Kleingeräte und ungewöhnliche Materialien, die die Kinder zwar aus ihrer Lebenswelt, aber nicht im Kontext des Sportunterrichts kennen. Sie wärmen sich z. B. mit Luftballons auf, trainieren ihre Fitness auf einem überdimensionalen Würfelspielfeld oder spielen Fußball mit XXL-Bällen. Es kommen Stapelbecher, Papierflieger und Bounce-Bälle zum Einsatz; die Turnmatte kommt mit frischen Ideen zum Zug und die Kinder entdecken Sprint- und Staffelspiele neu. Die übersichtliche Darstellung mit allen nötigen Angaben, ausführlicher Anleitung und Sicherheitshinweisen ermöglicht das kurzfristige Einlesen in jede Spielidee. Aufbau-Skizzen, Fotos sowie Kopiervorlagen erleichtern die Unterrichtsvorbereitung und die Umsetzung der Übungsmaterialien zusätzlich.



Weimann, Viktoria
Schrödel, Tim
Lernwerkstatt Naturwissen der Kelten:
Wissenswertes über verschiedene Bäume
Kohl Verlag, 2015
Signatur: 936.4
Stufe: 3. – 7. Klasse

Über das Wissen der Kelten wissen wir heute noch viel aus zahlreichen Überlieferungen. Zuerst gehen die Schüler der Frage nach, wer die Kelten waren, wo, wann und wie sie lebten. Mit diesem Hintergrundwissen entschlüsseln sie danach alte keltische Schriftzeichen, lernen so ihren persönlichen Lebensbaum kennen, lauschen alten Baumgesichten, erfahren Wissenswertes zu ihrem Lebensbaum und können im Projekt Baumstark ihren ganz persönlichen Handschmeichler aus dem Holz, aus dem sie geschnitzt sind, anfertigen.



Taatz, Leonore
Wunder Jesu Werkstatt
Lernbiene Verlag, 2014
Signatur: 232
Stufe: 4. – 6. Klasse

Was sind eigentlich Wunder? Und wieso werden Wunder häufig mit Jesus in Verbindung gebracht? In dieser Werkstatt finden die Schüler heraus, was „Wunder“

aus heutiger Sicht sind und welche Wunder Jesus zugeschrieben werden. Anhand von Lückentexten, Mal- und Zuordnungsaufgaben, Lesetexten, Verständnisfragen, verschiedenen Rätseln u. a. tauchen die Kinder in eine Welt voller Wunder ein!

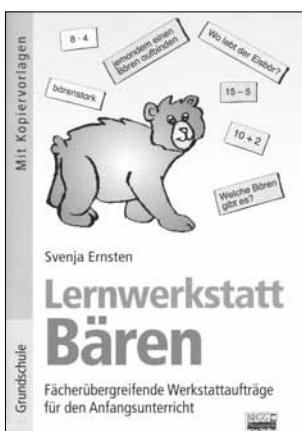


Linker, Juliane
Franz von Assisi
Brigg Pädagogik Verlag, 2013
Signatur: 235.3 FRAN
Stufe: 3. – 4. Klasse

In diesem Band wird Franz von Assisi, sein Leben und Wirken kindgerecht, fächerübergreifend, kreativ und anschaulich dargestellt.

Auf vielfältige Weise setzen sich die Kinder mit dem Leben sowie der bis heute faszinierenden Wirkung des Franz von Assisi auseinander und stellen einen Bezug zu ihrer eigenen Lebenswelt her. Dabei wird den Kindern bewusst, dass das Lebenskonzept und die Handlungen des Franziskus noch immer aktuell, umsetzbar, sinnvoll und nützlich für unsere Gesellschaft sind.

Kognitive, kreative, soziale und emotionale Zugänge ermöglichen einen ganzheitlichen Unterricht. Gefördert werden außerdem die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen, Singen, Gestalten und soziales Verhalten.



Ernsten, Svenja
Lernwerkstatt Bären
Fächerübergreifende Werkstattaufträge für den Anfangsunterricht
Brigg Pädagogik Verlag, 2013
Signatur: 599.742
Stufe: 1. – 4. Klasse

Ob Braubär, Eisbär oder Panda – Kinder lieben Bären und es gibt wohl kaum ein Kinderzimmer, in dem kein Teddybär sitzt. Diese fächerübergreifende Lernwerkstatt bietet viele verschiedene Angebote rund um das Thema Bären. Damit werden wichtige Basiskompetenzen vermittelt und vertieft.

Neben gestalterischen Aufträgen und Aufgaben zum Lesen und Schreiben enthält der Band Wissenswertes zu den vielfältigen Bärenarten. Die liebevoll gestalteten Arbeitsblätter motivieren die Kinder zum handlungsorientierten Erarbeiten kleiner Bären Geschichten und -gedichte, außerdem werden sie zum Rechnen, Malen, Bäckern, Rätseln und Singen angeregt.

Fröhliche Bewegungsangebote sorgen dafür, dass auch im Sportunterricht die Bären los sind!



Longerich-Sonnemann, Barbara
Lesen und Handeln
Leseförderung mit Sachtexten für das 2./3. Schuljahr
Schubi Verlag, 2014
Signatur: 830
Stufe: 2. – 3. Klasse

Die spannenden Projekte in diesem Kopiervorlagenband motivieren selbst „Lesemuffel“ zum Lesen – denn am Ende jeder Themeneinheit steht ein Produkt: ein Experiment, eine Bastelarbeit, ein selbstgestaltetes Buch, ein Ratespiel, Fitnessübungen, Zaubervorführungen und vieles mehr. Alle Texte sind konsequent differenziert und bieten durch unterschiedliche Umfänge, Bildentlastungen und varierte Aufgabenformate ein passendes Angebot für lesestärkere und leseschwächere Kinder.

Dabei knüpfen die Projekte an sachunterrichtliche Themen an und können von den Kindern selbstständig erarbeitet werden. Das benötigte Experimentier- und Bastel-

material ist in der Regel in jedem Klassenraum vorhanden. So wird mit „Lesen und Handeln“ der Leseerfolg für alle Kinder greifbar.



Jekic, Angelika
Giraffenmusik und Tüchertänze
Schubi Verlag, 2012
Signatur: 78
Stufe: Kindergarten

In diesem Praxisbuch spielen Sterne mit dem Mond Verstecken, treffen sich Frösche zum Hüpfspiel auf den Seerosenblättern und bemalt eine Henne ihre Eier zu Weihnachten.

Die Musikpädagogin Angelika Jekic zeigt in ihren fantasievollen Klanggeschichten für Krippenkinder, wie mit viel Bewegung, kindgerechtem Stimmeinsatz und elementarem Instrumentarium Kinder die klangliche Vielfalt von Geschichten und das Experimentieren mit Tönen, Klängen und Stimmgeräuschen entdecken.

Die Klanggeschichten regen dabei zum spontanen Mitmachen an und es entsteht eine „lebendige Erzählung“.

Übersichtliche Anleitungen beschreiben die Musikideen und können somit in der täglichen Arbeit mit Kindern unter drei Jahren sofort umgesetzt werden.



Schmidt, Doris
Jeans - Karriere eines Kleidungsstückes
Schneider Verlag Hohengehren, 2013
Signatur: 677
Stufe: für die Lehrperson

Der vorliegende Band setzt sich mit der Jeanshose, der prominentesten Vertreterin der Jeansmode, auseinander. In neun Kapiteln wird die Karriere der Kleidungsstückes Jeans in seinen gesellschaftlichen Bezügen dargestellt: die Lehrperson kann sich über die Entstehungs- und Verbreitungsgeschichten informieren, lernt die ökologischen Alternativen in der Jeansproduktion kennen und setzt sich mit dem Farbstoff Indigo aus, der Wunderfarbe für die Blue Jeans. Weitere Kapitel widmen sich den Markenjeans und der Werbung, aber auch den Jeansschnitten- und formen, die sich im Verlaufe der Zeit verändert haben.



2016

Plattform Schweiz

Informationen der Schulpartner aus der
übrigen Schweiz



D-EDK

Deutschschweizer
Erziehungsdirektoren-
Konferenz

Harmonisierung der obligatorischen Schule: Die EDK zieht eine positive Bilanz

Neun Jahre nach der Abstimmung über die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung legt die EDK erstmals einen Bericht zur Harmonisierung der obligatorischen Schule vor. Der Befund ist positiv. Die obligatorische Schule war noch nie so weitreichend harmonisiert wie heute und die Kantone führen diese Harmonisierung weiter. Bundesinterventionen sind keine notwendig.

Der Auftrag

86% des Schweizer Stimmvolks und alle Stände haben im Mai 2006 die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung angenommen. Seither sind folgende Eckwerte im Bildungssystem gesamtschweizerisch zu harmonisieren: das Schuleintrittsalter und die Schulpflicht, die Dauer und Ziele der Bildungsstufen sowie die Übergänge von einer Bildungsstufe zur nächsten (Art. 62 Abs. 4 BV). Was die obligatorische Schule betrifft, sind die Kantone in der Pflicht, diesen Verfassungsauftrag wahrzunehmen. Finden sie auf dem Koordinationsweg keine Lösung, dann kann der Bund eine Regelung treffen. Wie die Eckwerte konkret ausgestaltet sein sollen, haben die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren bei der Erarbeitung des HarmoS-Konkordates ermittelt. Dessen Lösungen sind – soweit sie zu den Eckwerten der Bundesverfassung gehören – Gegenstand der vorliegenden Bilanz. Es wird hingegen nicht die Umsetzung des HarmoS-Konkordats bilanziert, denn dieses geht über die Eckwerte der Bundesverfassung hinaus (z. B. mit Blockzeiten und Tagesstrukturen).

Die Bilanz

Die wichtigsten Ergebnisse des Bilanzberichts:

Strukturharmonisierung:

- Die Sekundarstufe I wird ab dem Schuljahr 2015/2016 erstmals in allen Kantonen der Deutsch-

und der Westschweiz drei Jahre dauern. Die sehr aufwendige Strukturreform betraf die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Neuenburg und Waadt, die von einer vier- oder fünfjährigen auf eine dreijährige Sekundarstufe I gewechselt haben. Der Kanton Tessin kennt mit seiner vierjährigen Scuola media eine im HarmoS-Konkordat vereinbarte Ausnahme.

- Die Einbindung von zwei Vorschuljahren (Kindergarten) in die obligatorische Schule war eine weitere grosse Veränderung im Rahmen der Harmonisierung. Im Schuljahr 2006/2007 kannte in der Schweiz einzig der Kanton Basel-Stadt ein zweijähriges Kindergartenobligatorium. Im Schuljahr 2015/2016 wird das in 17 Kantonen, darunter alle Kantone der Westschweiz, der Fall sein; in diesen wohnen 87% der Bevölkerung. In weiteren sieben Deutschschweizer Kantonen, in denen 11% der Bevölkerung leben, haben die Eltern das Anrecht darauf, dass ihre Kinder ein zweijähriges Angebot (Kindergarten/ Eingangsstufe) besuchen können (Veränderungen bis 2017/2018 sind berücksichtigt). Besteht ein Angebot, das zeigt die Erfahrung, dann wird es auch in hohem Masse genutzt. Der Prozentsatz der Kinder, die während zwei Jahren den Kindergarten / eine Eingangsstufe besuchen (heute schätzungsweise über 80% der Kinder), wird sich also weiter erhöhen. Für die weit überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz dauert die Primarstufe inklusive Kindergarten / Eingangsstufe somit acht Jahre und die Schulpflicht elf Jahre.
- Geht man von dieser acht Jahre dauernden Primarstufe inklusive Kindergarten/Eingangsstufe aus, dann steigt die weit überwiegende Mehrheit der Kinder mit erfülltem 4. Altersjahr in diese Stufe ein. In 20 Kantonen, in denen 94% der Bevölkerung leben, wurde auch der Stichtag bei der vereinbarten

Lösung (31. Juli) harmonisiert resp. ist dies konkret vorgesehen. Mit Stichtag 31. Juli sind die Kinder eines Jahrgangs beim Eintritt in den Kindergarten / in die Eingangsstufe zwischen vier Jahren und ca. einem Monat und fünf Jahren und ca. einem Monat alt. Für die Mehrheit der Kantone bedeutete das, den Stichtag um einen bis drei Monate zu verschieben. Das heißt: Die Kinder eines Jahrgangs sind beim Eintritt in das erste Kindergartenjahr / das erste Jahr einer Eingangsstufe, und je nach Kanton, einen bis drei Monate jünger als bis anhin.

Zielharmonisierung:

- Die Kantone haben in den vergangenen Jahren die Instrumente geschaffen, die es für eine Harmonisierung der Ziele der obligatorischen Schule braucht. Im HarmoS-Konkordat ist die Grundbildung definiert und die EDK hat im Juni 2011 nationale Bildungsziele (Grundkompetenzen) für vier Fachbereiche verabschiedet. Diese sind in die neuen sprachregionalen Lehrpläne eingeflossen. Der Plan d'études romand (PER) ist in der Westschweiz eingeführt. Über die Einführung des Lehrplans 21 bestimmen aktuell die einzelnen Kantone der Deutschschweiz. Der Piano di studio im Kanton Tessin soll im Sommer 2015 vorliegen. Die zunehmende Anwendung dieser Instrumente wird zu einer Harmonisierung der Bildungsziele führen. Alle Kantone werden sich im Frühjahr 2016 und im Frühjahr 2017 an stichprobenbasierten Erhebungen beteiligen, mit denen das Erreichen der nationalen Bildungsziele überprüft wird.

Sprachenunterricht:

- Auch beim Sprachenunterricht ist die Situation so koordiniert wie noch nie zuvor in der Schweiz. Das Modell 3/5 (HarmoS 5/7), d.h. zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe, ist im Schuljahr 2015/2016 in 23 Kantonen umgesetzt, wobei der Kanton Tessin mit drei obligatorischen Fremdsprachen sein eigenes Modell kennt. Diese 23 Kantone stehen für 91,5% der Wohnbevölkerung; zusammen mit dem Kanton Aargau, der eine Anpassung seines heutigen

Modells 3/6 (HarmoS 5/8) mit der Einführung des Lehrplans 21 vorsieht, werden es 99 % der Wohnbevölkerung sein (ohne AI, UR). Gleichzeitig ist in diesem Bereich aber auch noch vieles in Bewegung: In einzelnen Kantonen der deutschen Schweiz sind parlamentarische Vorstöße häufig resp. wurden Volksinitiativen eingereicht (GR und LU), deren Ziel darin besteht, auf der Primarstufe nur noch eine Fremdsprache zu unterrichten. Im Kanton Thurgau besteht ein Motionsauftrag an die Regierung zur Streichung des Französischen in der Primarschule. Kürzlich getroffene Entscheide bestätigen aber das Fremdsprachenmodell der EDK. Im Kanton Nidwalden hat das Stimmvolk im März 2015 eine Initiative gegen das Modell 3/5 (HarmoS 5/7) abgelehnt. Im Kanton Graubünden wurde eine vergleichbare Initiative im April 2015 vom Parlament für ungültig erklärt.

Die politische Würdigung:

Neun Jahre nach der Volksabstimmung über die Bildungsverfassung zieht die EDK eine positive Bilanz: Die Harmonisierung der obligatorischen Schule ist schon weit fortgeschritten und geht in die vereinbarte Richtung weiter. Die Westschweiz hat die Harmonisierung geschlossen umgesetzt und sie mit dem Abschluss einer regionalen Vereinbarung auch noch auf andere Bereiche ausgeweitet. Aus heutiger Sicht können einzige im Bereich des Sprachenunterrichts Abweichungen nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt es weiter zu beobachten. Mit Beschluss vom 18. Juni 2015 hat die EDK die Kantone eingeladen, die Harmonisierung der obligatorischen Schule weiter zu beachten und sich – wo noch erforderlich – ihr anzuschliessen. Dagegen sind aus Sicht der EDK gegenwärtig keine Bundesvorschriften gestützt auf die subsidiäre Bundeszuständigkeit gemäss Artikel 62 Absatz 4 BV erforderlich. Der Bericht wird nun dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht. Die EDK wird im Jahr 2019 gestützt auf den nationalen Bildungsbericht 2018 eine nächste Bilanz ziehen.

Pressedienst
Generalsekretariat EDK

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Regierungsrätin Silvia Steiner ist neue Präsidentin der Stiftung éducation21

Die Vorsteherin der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Dr. Silvia Steiner, ist ab Januar 2016 neue Präsidentin der Stiftung éducation21. Sie löst die jurassische Bildungsministerin Elisabeth Baume-Schneider ab. éducation21 unterstützt als nationales Kompetenz- und Dienstleistungszentrum die Verankerung und Umsetzung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im schweizerischen Bildungsbereich.

Frau Regierungsrätin Elisabeth Baume-Schneider übergibt das Präsidium von éducation21 an Regierungsrätin Silvia Steiner. Vizepräsident Beat W. Zemp dankt der abtretenden Präsidentin namens des Stiftungsrates: „In ihre Amtszeit fiel der Aufbau der neuen Stiftung. éducation21 ist in allen Sprachregionen positioniert und institutionell sehr gut verankert. So ist namentlich auch die Unterstützung durch die Konferenz der Bildungsdirektionen Westschweizer Kantone und des Tessins (CIIP) gesichert.“

Elisabeth Baume-Schneider gratuliert ihrer Nachfolgerin zur Wahl und wünscht ihr viel Glück: „Im Zentrum der Bemühungen stehen unsere Kinder. BNE bereitet sie auf die Zukunft und ihre Beteiligung an einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung vor.“

Regierungsrätin Silvia Steiner bedankt sich beim Stiftungsrat für das Vertrauen: „Ich freue mich darauf, die Stiftung weiter zu konsolidieren. BNE ist in den sprachregionalen Lehrplänen der Volksschule verankert, die nun umgesetzt werden. éducation21 bietet den Akteuren der Bildung vielfältige Unterstützung.“

Die Stiftung éducation21 wurde 2012 von Bund, Kantonen und Zivilgesellschaft als nationales Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für BNE gegründet. In der gemein-

samen Erklärung zum Bildungsraum Schweiz von 2015 betonen Bund und Kantone die Bedeutung der Zusammenarbeit zugunsten von BNE.

Auf internationaler Ebene koordiniert die UNESCO das BNE-Weltaktionsprogramm (GAP). Auch die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals SDG) zielt darauf ab, dass alle Lernenden Kompetenzen erwerben können, die ihnen die Beteiligung an einer nachhaltigen Entwicklung ermöglichen.

Die Stiftung éducation21 unterstützt die Umsetzung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im schweizerischen Bildungswesen. Sie arbeitet im Auftrag von Bund, Kantonen und Zivilgesellschaft. Für die Wahl des Präsidiums ist der Stiftungsrat zuständig.

Seine Mitglieder:

- Regierungsrätin Elisabeth Baume-Schneider, Leiterin des Departementes für Bildung, Kultur und Sport der Republik und des Kantons Jura, Präsidentin von éducation21 von September 2012 bis 31. Dezember 2015.
- Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, Bildungsdirektorin des Kantons Zürich, Präsidentin von éducation21 ab 1. Januar 2016
- Beat W. Zemp, Vizepräsident, Präsident des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH. - Bernard Gertsch, Präsident Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz VSLCH,
- Pascale Marro, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Freiburg,
- Georges Pasquier, Präsident des Westschweizer Lehrerverbands SER,
- Carlo Santarelli, Generalsekretär Enfants du Monde,
- Jean-François Steiert, Nationalrat und Delegierter für interkantonale Angelegenheiten der Waadtländer Erziehungsdirektion,
- Jürg Zellweger (Leiter Ressorts Bildung und berufliche Aus- und Weiterbildung, Schweizerischer Arbeitgeberverband).



*Ueli Anken
Leiter Kommunikation éducation21
Monbijoustrasse 31 | Postfach | 3001 Berne*

*T direkt +41 31 321 00 18 | M +41 79 638 18 18 | T +41 31 321 00 21
ueli.anken@education21.ch | www.education21.ch*

Erasmus+: Projektaufruf 2016

Im Rahmen des europäischen Bildungsprogramms Erasmus+ können ab 1. Dezember 2015 wiederum Projektanträge auf allen Bildungsstufen eingereicht werden.

Die Schweizer Übergangslösung für das europäische Bildungsprogramm Erasmus+ wird 2016 weitergeführt. Ab 1. Dezember 2015 können Projektanträge auf allen Bildungsstufen eingereicht werden.

Fristen für Projektanträge 2016:

Projekt / Programm	Antragsfristen 2016	Projektstart
Mobilitätsprojekte	4. März 2016	1. Juni 2016
Partnerschaftsprojekte	7. April 2016	zwischen 1. September und 31. Dezember 2016
Jugend in Aktion	2. Februar 2016	zwischen 1. Mai und 30. September 2016
	26. April 2016	zwischen 1. August und 31. Dezember 2016
	4. Oktober 2016	zwischen 1. Januar und 31. Mai 2017

Übersicht der europäischen Austauschprogramme und weiterführende Informationen für Projektanträge (Mobilitäten/Partnerschaften): www.ch-go.ch/de/meta/programm-uebersicht/#europa

*Kontakt und Informationen:
ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
info@chstiftung.ch / 032 346 18 00*

Schweiz-Indien: zwei Kulturen auf Tuchfühlung

Im Rahmen des Austauschprogramms „Schweizerisch-Indisches Klassenzimmer“ waren im vergangenen November neunzehn Jugendliche aus dem südindischen Bundesstaat Kerala zu Besuch an der Kantonsschule Alpenquai in Luzern. Sie arbeiteten zusammen mit den Schweizer Gymnasiasten an einem gemeinsamen Projekt unter dem übergeordneten Lernziel der „interkulturellen Kommunikation“.

Die anfänglichen Bedenken bezüglich Wetter, Leute und dem Leben in Gastfamilien verflogen rasch. So wie wir uns Indien als eine exotische Destination vorstellen, schätzten die indischen Gäste die Unterschiede: das Klima, die Häuser, die Berge. Sie zeigten sich beeindruckt von der Freundlichkeit der Gastgeber und der Pünktlichkeit des öffentlichen Verkehrs.

Warum dieser Austausch? Tommi Mendel, Lehrer an der KS Alpenquai, erklärt es so: „Jede und jeder kann sich über die Medien heute sehr schnell Informationen über andere Länder und Kulturen aneigen.



*Auf Tuchfühlung:
Schüler der Kantonsschule
Alpenquai Luzern und der
Christ Nagar School Trivandrum
(Foto: Benno Bühlmann)*

nen. So entstehen verzerrte und stereotype Vorstellungen. Ein realer Austausch mit Menschen anderer Kulturen hingegen lässt einen diese gängigen Sichtweisen hinterfragen und hilft gleichzeitig die eigene Kultur und die eigenen Denkweisen zu reflektieren“.

Wer selber Lust hat, an einem schweizerisch-indischen Austausch teilzunehmen, kann sich noch bis Ende Januar 2016 bei der ch Stiftung bewerben. Das Angebot „Schweizerisch-Indisches Klassenzimmer“ richtet sich an Schweizer Gymnasien und Mittelschulen. Die Schulklassen erhalten Unterstützung in Form von Zuschüssen für eine

Kontakte und eine Klassenreise sowie die Exkursionskosten in der Schweiz. Das Programm wird ermöglicht durch die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit und die Stiftung Mercator Schweiz.

Information und Bewerbung unter: www.ch-go.ch/schweizerisch-indischesklassenzimmer

Französisch oder Italienisch in den Ferien!

Der Fremdsprachenunterricht in der Schule ist immer ein schwieriges Unterfangen. Lehrpersonen können noch so einfallsreich sein: Letztlich lässt sich ein Aufenthalt im betreffenden Sprachgebiet durch nichts ersetzen. Der Ferieneinzelaustrausch ist deshalb eine einfache und kostenlose Ergänzung zum Fremdsprachenerwerb in der Schule.



Das Ferieneinzelaustrauschprogramm, das die ch Stiftung und die kantonalen Austauschverantwortlichen mit Unterstützung des Bundes anbieten, ermöglicht 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern einen Sprachaufenthalt in einer anderen Region der Schweiz. Das Prinzip ist ganz einfach: Die Kinder zweier Familien verbringen 1 oder 2 Wochen ihrer Ferien gemeinsam beim Austauschpartner und lernen einen anderen Landesteil mit seiner Sprache und Kultur kennen. Wenn man in ein solches Sprachbad eintaucht, verspürt man sehr schnell die Motivation und den Mut dazu, sich in der Fremdsprache

auszudrücken. Die Anmeldung und Vermittlung sind kostenlos. Einzig die Reisekosten gehen zulasten der Teilnehmenden.

Die Vermittlungen für die Austausche in den Frühlings-, Sommer- oder Herbstferien 2016 werden bald starten. Anmeldeschluss ist der 31. März 2016. Für eine optimale Planung wird jedoch empfohlen, sich rasch anzumelden.

Informationen und Kontakt:

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Charlotte-Sophie Joye,
Projektkoordinatorin,
pestalozzi@chstiftung.ch,
032 346 18 32

Native Speakers

Die ch Stiftung vermittelt ausländische Sprachassistent/-innen an Schweizer Schulen der Sekundarstufe II

Sprachassistent/-innen bereichern den Schulalltag dank einer authentischen Sprachunterstützung und bringen Schüler/-innen dazu, Sprachbarrieren zu überwinden. Auch die kulturelle Horizonterweiterung ist bedeutsam: „Die Mentalitätsunterschiede machen bewusst, wie farbig die Welt sein kann.“ Mittelschulen, Berufsfachschulen und Berufsmaturitätsschulen können zwischen Bewerber/-innen folgender Herkunftsländer wählen: Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Spanien, Grossbritannien und Irland. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt wöchentlich 16 Lektionen. Die Anstellung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Schuljahres.

Kontakt und Informationen:

www.ch-go.ch/de/meta/programm-uebersicht/europa/sap/sap-schulen/

Anmeldefrist Schuljahr 2016/17:

31. Januar 2016 oder nach Absprache

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
E-Mail: sap@chstiftung.ch

Informationen und Anmeldungen:

Edith Funicello, Tel. +41 (0)32 346 18 31

Eine Schulreise auf Französisch oder auf Italienisch

Eine Schulreise auf Französisch oder auf Italienisch erleben – eine attraktive Idee, die nun ganz einfach zu realisieren ist! Dank dem Programm SchulreisePLUS der ch Stiftung wird eine normale Schulreise zum Austausch- und Begegnungstag, an dem die Schülerinnen und Schüler eine andere Sprache und Kultur unseres Landes kennenlernen.

Ob in den Strassen von Genf, im Waadtland oder in den Tessiner Tälern – eine Schulreise ist nicht mehr

einfach nur ein touristischer Besuch, wenn sie von einer ortsansässigen Klasse begleitet wird. Die Reise wird

auch um vieles einfacher, wenn man das Programm und die Aktivitäten nicht selbst organisieren muss. Andererseits kann es auch spannend sein, zum Reiseführer zu werden und interessierten Altersgenossen die eigene Region zu zeigen.

Die SBB und die Sophie und Karl Binding-Stiftung unterstützen die reisenden Klassen zudem mit SBB RailAway-Gutscheinen (bis 300 Franken, solange Vorrat) und einem Zuschuss an die Übernachtungskosten (15 Franken pro Schüler bis max. 400 Franken für eine oder zwei Nächte).

Jede Lehrperson einer 7. bis 10. Klasse HarmoS, die an einer nicht ganz alltäglichen Schulreise interessiert ist, kann sich die Angebote auf der Plattform SchulreisePLUS ansehen oder selbst ein Programm anbieten: <http://schulreiseplus.ch-go.ch/de/>

Informationen

Charlotte-Sophie Joye
schulreiseplus@chstiftung.ch,
032 346 18 32.



Machen Sie eine Schulreise auf Französisch.
Pourquoi pas une course d'école en italien ?
Perché non una gita scolastica in tedesco?

SchulreisePLUS.
ExcursionPLUS.
Gita scolastica PLUS.

GO

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Dornacherstrasse 28A
Postfach 246
CH-4501 Solothurn
Tel +41 32 346 18 18
Fax +41 32 346 18 02
info@chstiftung.ch
www.chstiftung.ch



Schweizerische Koordinationsstelle
für Bildungsforschung

Centre suisse de coordination pour
la recherche en éducation

Centro svizzero di coordinamento
della ricerca educativa

Swiss Coordination Centre for
Research in Education

Information Bildungsforschung

Permanente Erhebung über Projekte der schweizerischen Bildungsforschung

Information sur la recherche éducationnelle

Enquête permanente sur la recherche éducationnelle en Suisse

Informazione sulla ricerca educativa

Indagine permanente sulla ricerca educativa in Svizzera

Information about research in education

Permanent inquiry into educational research in Switzerland

Laufzeit des Projekts: 2013 - 2015

Thema des Projekts:

«Priming»-Effekte und die Auswirkung von Bewertungssymbolen auf die schulische Leistung

Institution: Universität Bern, Institut für Sportwissenschaften (1)
Universität Zürich, Psychologisches Institut (2)
Universität Trier, Fachbereich Psychologie (3)

Bearbeitung: Julia Schüler, Prof. (1)
Veronika Brandstätter, Prof. (2)
Nicola Baumann, Prof. (3)

Kontaktperson: Julia Schüler (julia.schueler[at]ispw.unibe.ch)

Kurzbeschreibung:

Untersuchungen aus dem Bereich der Psychologie haben gezeigt, dass Bilder, Farben oder Symbole bestimmte Emotionen hervorrufen, die nachfolgende Gedanken und so auch Lernprozesse beeinflussen können. In den hier vorgestellten Studien prüfte eine Forschungsgruppe, ob sich der sogenannte Priming-Effekt, ausgelöst durch bereits bekannte oder neu erlernte Fehlersymbole, negativ auf kognitive Leistungen (Studie 1) und motorische Fähigkeiten (Studie 2) von Primarschülerinnen und -schülern auswirkt. Die erste Studie untersuchte, ob sich Kinder (N = 54), die beim Lösen eines Intelligenztests auf das von ihrer Lehrperson üblicherweise verwendete Fehlersymbol (das Bild eines Hauses, eine spezifische Farbe o. Ä.) aufmerksam gemacht werden, in ihrem Testresultat entweder von der Kontrollgruppe oder von Kindern unterscheiden, die auf das Symbol für eine richtige Antwort hingewiesen werden. Dazu wurde auch im Vorfeld eine Erhebung der kognitiven Leistung ohne Priming durchgeführt. In der zweiten Studie wurde mittels eines Ballspiels der

Priming-Effekt auf die Motorik untersucht (N = 60). Das Forschungsdesign der beiden Studien war bis auf die verwendeten Symbole identisch. Bei der ersten Studie handelte es sich um den Kindern bekannte klassen-spezifische Fehler- oder Erfolgssymbole, bei denen die Assoziation zwischen Symbol und Bedeutung bereits über längere Zeit erlernt worden war. In der zweiten Studie wurde untersucht, ob dieser Priming-Effekt auch auftritt, wenn es sich um neutrale Symbole handelt, die kurz vor der Durchführung des Tests als Fehler- bzw. als Erfolgssymbole deklariert worden waren. In beiden Studien schnitt die Fehlersymbol-Gruppe signifikant schlechter ab als die Gruppe mit den Erfolgssymbolen. Im Vergleich mit der Kontrollgruppe konnte in beiden Studien kein signifikanter Unterschied festgestellt werden. Die Forscherinnen interpretieren ihre Befunde dahingehend, dass Bewertungssymbole die schulische Leistung durch Priming beeinflussen, auch wenn die Bedeutung der Symbole erst kurz zuvor erlernt worden ist.

Veröffentlichungen:

Schüler, Julia; Brandstätter, Veronika, & Baumann, Nicola (2015). Effects of implicit failure priming on cognitive and motoric performance in elementary school children (Swiss Journal of Psychology, 74(2), p. 83–90). <http://dx.doi.org/10.1024/1421-0185/a000154>

Hier erwähnte Publikationen sind über den Buchhandel oder die durchführende Institution bzw. die Kontaktperson zu beziehen, nicht bei der SKBF.

Laufzeit des Projekts: 2011 - 2014

Thema des Projekts:

Wie das Bildungssystem den Übertritt ins Berufsleben bestimmt

Institution: Institut für Bildungsevaluation, assoziiertes Institut der Universität Zürich

Bearbeitung: Florian Keller, Dr.

Betreuerin der Dissertation: Marlis Buchmann, Prof.

Kontaktperson: Florian Keller (florian.keller[at]skbf-csre.ch)

Kurzbeschreibung:

Beim Übertritt von der Sekundarstufe I in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II werden die Weichen für die Berufsbiografien und Lebenschancen gestellt. Wie dieser Übergang verläuft, hängt stark von den individuellen Merkmalen der Jugendlichen ab, doch diese allein genügen nicht für eine Erklärung des Transitionserfolgs. Die möglichen Bildungswege sind auch durch die Struktur des Arbeitsmarkts und des Bildungssystems vorgegeben.

Um die Fragen nach der Bedeutung der verschiedenen individuellen und systemischen Einflussfaktoren auf die Transition zu beantworten, wurden die Daten von über 30 000 Jugendlichen analysiert, die im Rahmen der Jugendbefragung ch-x 2006/07 zu ihrer Schullaufbahn befragt worden waren. Ergänzt wurden diese Daten mit solchen zu den kantonalen Bildungssystemen und zum Arbeitsmarkt.

Hier einige Ergebnisse: In Kantonen mit kooperativen Schulmodellen gelingt es schulisch schwächeren Ju-

gendlichen besser, in die Sekundarstufe II einzutreten als in Kantonen mit typengetrennten Schulmodellen. Auch die Maturitätsquote in den einzelnen Kantonen beeinflusst den Transitionserfolg: Je höher die Maturitätsquote in einem Kanton ist, desto leichter fällt es insbesondere jungen Frauen mit guten Schulleistungen, in eine nachobligatorische Ausbildung einzutreten. Für schulisch schwache Jugendliche hat eine hohe Maturitätsquote hingegen einen negativen Effekt. Daneben sind die Branchenstruktur der Wirtschaft, die Konjunkturlage sowie – auf der individuellen Ebene – der besuchte Schultyp auf der Sekundarstufe I, das Geschlecht und der Migrationshintergrund wesentliche Einflussfaktoren für den Transitionserfolg. Es zeigen sich zudem grosse Unterschiede in den Transitionsverläufen zwischen der Deutschschweiz einerseits und der Romandie und dem Tessin anderseits: In der Deutschschweiz zählt man mehr verzögerte Übertritte als in der Romandie, jedoch sind in der Romandie doppelt so viele 19-jährige Jugendliche ausbildunglos als in der Deutschschweiz.

Veröffentlichungen:

Keller, Florian (2014). Strukturelle Faktoren des Bildungserfolgs. Wie das Bildungssystem den Übertritt ins Berufsleben bestimmt. Wiesbaden: Springer VS, 398 S. ISBN 978-3-658-05442-7 [Dissertation Universität Zürich]

Hier erwähnte Publikationen sind über den Buchhandel oder die durchführende Institution bzw. die Kontaktperson zu beziehen, nicht bei der SKBF

Laufzeit des Projekts: 2012 - 2014

Thema des Projekts:

Stellenwert von Bewegung und Sport bei Schulkindern in der Zentralschweiz

Institution: Pädagogische Hochschule Schwyz

Bearbeitung: Jürgen Kühnis, Prof. Dr.

Kontaktperson: Jürgen Kühnis (juergen.kuehnis[at]phsz.ch)

Kurzbeschreibung:

Körperliche Inaktivität gilt als wichtiger gesundheitlicher Risikofaktor unserer Zeit und die Förderung eines aktiven Lebensstils deshalb als gesundheitspolitisches

Kernanliegen. Da sich gesundheitsbezogene Verhaltensmuster bereits im Schulkindalter ausbilden, wird die Kindheit als entscheidende Entwicklungsphase

betrachtet. Gemäss aktuellen Empfehlungen sollten sich Kinder und Jugendliche mindestens 60 Minuten pro Tag mit mittlerer bis hoher Intensität körperlich-sportlich betätigen. In einer Querschnitterhebung in den Kantonen Uri (N = 161) und Schwyz (N = 261) wurde die Bewegungspraxis und Sportbeteiligung von Kindern der 5. Primarstufe anhand mehrerer Teilindikatoren untersucht. Dabei zeigte sich eine hohe Partizipationsquote im Freizeitsport: 7 von 10 Kindern sind Vereinsmitglieder, jeweils über die Hälfte betätigen sich sowohl in diesem organisierten Setting wie auch im informellen Rahmen sportlich. In beiden Untersuchungsregionen wachsen über 70 Prozent der Kinder in einem vereinsaktiven Elternhaus auf. Der Anteil inaktiver Kinder liegt

in beiden Teilgebieten unter 5 Prozent und damit deutlich unter dem nationalen Referenzwert von 13 Prozent. Im Gegensatz zu nationalen Befunden konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen der Vereinszugehörigkeit schweizerischer und ausländischer Kinder festgestellt werden. Bewegung und Sport werden von den Kindern (unabhängig von Geschlecht und Nationalität) als wichtigste Freizeitbeschäftigung eingestuft und bei 4 (UR) bzw. 6 (SZ) von 10 Kindern gilt Sport als schulisches Lieblingsfach. Zwischen der Mediennutzung von Sportvereinsmitgliedern und Nichtmitgliedern sowie der pedometerbasierten Tagesaktivität und der Mediennutzung pro Schultag lassen sich keine signifikanten Unterschiede bzw. Zusammenhänge erkennen.

Veröffentlichungen:

Kühnis, J.; Schilling, S. & Jordan, C. (2015). Stellenwert von Bewegung und Sport bei Schulkindern in der Zentralschweiz. Eine Querschnittserhebung in den Kantonen Schwyz und Uri (Schweizerische Zeitschrift für Sportmedizin und Sporttraumatologie, 1, S. 17–22). Auf Edudoc: <http://edudoc.ch/record/119598>

Hier erwähnte Publikationen sind über den Buchhandel oder die durchführende Institution bzw. die Kontaktperson zu beziehen, nicht bei der SKBF.

Laufzeit des Projekts: 2011 - 2012

Thema des Projekts:

Mobbing unter Peers in der Walliser Primarschule

Institution: Institut universitaire Kurt Bösch (IUKB) et Haute école pédagogique du Valais (HEP-VS)

Bearbeitung: Philip D. Jaffé, Dr (IUKB), Claire Piguet, M. A. (IUKB), Zoe Moody, Dr (HEP-VS), Corinna Bumann, M. A. (HEP-VS)

Kontaktperson: Claire Piguet (claire.piguet[at]chuv.ch)

Kurzbeschreibung:

Das Ausmass eines Phänomens zu kennen ist eine wichtige Voraussetzung, um handeln, eingreifen und vorbeugen zu können. Im Kanton Wallis führte die wahrgenommene Zunahme von Mobbing an Schulen zu mehreren politischen Vorstössen, doch verfügte man bis 2012 über keinerlei verlässliche Daten, auf die man sich bei der Bekämpfung des Phänomens hätte stützen können. Deshalb wurde eine breit angelegte Untersuchung durchgeführt, an der im Schuljahr 2011/2012 mehr als 4000 Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Primarschuljahres teilnahmen. Die in 217 Klassen durchgeführte schriftliche Befragung von mehr als der Hälfte aller Schulkinder der betroffenen Jahrgänge im ganzen Kanton ergab, dass – je nach Tatbestand – 5 bis 10 Prozent der Befragten Mobbing-Erfahrungen gemacht hatten. Für die Untersuchung nutzten die Forschenden einen bereits in Frankreich erprobten Fragebogen zu physischen und verbalen Übergriffen, sexueller Belästigung, Eigentumsverletzungen sowie

zum Schulklima und erweiterten diesen um Fragen beispielsweise zum Schulweg.

Im Vergleich zu gleichaltrigen Schulkindern in Frankreich sind im Wallis nur halb so viele Kinder von Mobbing betroffen. In beiden Ländern hängt das Ausmass des Phänomens mit dem Schulklima zusammen, jedoch nicht mit dem Urbanisierungsgrad der Gemeinde oder dem sozio-ökonomischen Status der Kinder. Während das Ausmass von Mobbing in kleinen Gemeinden oder kleinen Schulen nicht geringer ist als andernorts, tritt Mobbing im deutschsprachigen Kantonsteil seltener auf als im französischsprachigen. Während ein gutes Schulklima und insbesondere altersdurchmischte Klassen Kinder vor Mobbing schützen können, scheinen sie auf dem Schulweg eher dem Risiko physischer und verbaler Übergriffe durch Gleichaltrige ausgesetzt zu sein. Rund 28 Prozent der befragten Kinder berichten über entsprechende Erlebnisse auf dem Schulweg.

Veröffentlichungen:

Piguet, C.; Moody, Z. & Bumann, C. (2013). Enquête suisse sur le harclement entre pairs dans les écoles valaisannes. Une enquête de prévalence portant sur plus de 4000 élèves valaisans de 5e et 6e primaire. In: P. D. Jaffé, Z. Moody, C. Piguet & J. Zimmermann (Eds.): Harclement entre pairs: Agir dans les tranchées de l'école. Actes du 4e Colloque printanier de l'Institut universitaire Kurt Bösch et de l'Institut international des Droits de l'enfant, 3 et 4 mai 2012. Sion: IUKB. En ligne: <http://edudoc.ch/record/119597>

Hier erwähnte Publikationen sind über den Buchhandel oder die durchführende Institution bzw. die Kontaktperson zu beziehen, nicht bei der SKBF.



Energie-Erlebnistage

Energie messen, fühlen und erleben

Planen Sie eine Energie-Projektwoche? Oder suchen Sie ein spannendes Schulreiseziel?

Ein Energie-Erlebnistag des Ökozentrums bringt Klassen aller Stufen das Thema Energie eindrücklich näher.

In einem Solarseilziehen tritt beispielsweise die ganze Klasse gegen eine Photovoltaik-Zelle an und spürt die Kraft der Sonne auf eindrückliche Weise. Ausgehend von solch praktischen Erlebnissen reflektieren die SchülerInnen ihren Umgang mit Ressourcen und entdecken viele Möglichkeiten, um im eigenen Alltag Energie zu sparen.

Angepasst an die Bedürfnisse Ihrer Schule

Kernstück eines Energie-Erlebnis(halb)tages ist ein Parcours mit stufengerechten, frei wählbaren Modulen, die von Mitarbeitenden des Ökozentrums geleitet werden. Der Parcours kann direkt an Ihrer Schule aufgebaut werden oder Sie besuchen uns am Ökozentrum in Langenbruck (BL). Vor- und Nachbereitungsmaterialien geben viele Inputs, um das Thema Energie weiter zu vertiefen.

Information und Anmeldung unter www.energie-erlebnistage.ch oder 062 387 31 53.

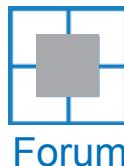




2016

Informationen aus

Beratungsstellen, Elternorganisationen, unabhängigen schulischen Arbeitsstellen, bildungs- und schul-relevanten Institutionen



Forum

Kantonaler Hochschulbericht 2015

Die Veröffentlichung des ersten Hochschulberichtes ist der Anzahl und der Zu- und Abwanderung der Studierenden gewidmet. Gleichzeitig mit der Publikation feiert die Dienststelle für Hochschulwesen ihr 15-jähriges Bestehen. In der Folge wird jedes Jahr ein neues Thema vorgestellt werden. Die Untersuchung der Entwicklung der Hochschulen im Wallis seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts liefert wichtige Eckdaten zur Steuerung dieses Bereiches. Die Zunahme der Anzahl von Studierenden an den Hochschulen erfordert insbesondere zusätzliche Mittel, damit den gegenwärtigen und künftigen Bedürfnissen in Sachen Bildung gerecht wird.

Die Dienststelle für Hochschulwesen feiert ihr 15-jähriges Bestehen

Die Dienststelle für Hochschulwesen (vormals Dienststelle für tertiäre Bildung), welche angesichts der vertieften Veränderungen im Bereich der höheren Bildung im Jahr 2000 geschaffen wurde, hat in den letzten 15 Tätigkeitsjahren die Entwicklung der Walliser Hochschulen gesteuert.

Die Schaffung der Walliser Hochschulen, die Erstellung der Zusammenarbeitsverträge mit der Westschweizer Hochschule für Theater, der Hochschule für Musik Waadt-Wallis-Freiburg, den Universitäten Genf und Lausanne sowie mit der EHTL gehören insbesondere zu den Errungenschaften dieser noch jungen kantonalen Dienststelle. Die neue Vereinbarung betreffend die Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) mit der Schaffung der HES-SO Valais-Wallis als selbstän-

dige, öffentlich-rechtliche Institution resultiert ebenso aus einem Beitrag der Dienststelle für Hochschulwesen.

Nach einer Reorganisation im Januar 2015 um besser den neuen Herausforderungen des Hochschulwesens gerecht zu werden, wird die Dienststelle für Hochschulwesen hauptsächlich mit der Steuerung, der Finanzierung und der Überwachung dieses Bereiches beauftragt. Das neue Bundesgesetz über das Hochschulwesen wird eine aktive Teilnahme am Schweizerischen Hochschulrat und eine Anpassung der kantonalen gesetzlichen Grundlagen bedeuten.

[Anzahl von Studierenden an den Hochschulen: eine starke Zunahme](#)

Die starke Zunahme der Studierendenzahlen an den Hochschulen

seit 15 Jahren verdeutlicht die Entwicklung des Hochschulbereiches sowohl im Wallis als auch gesamt-schweizerisch. Diese Veränderungen sind insbesondere auf den Aufbau der Fachhochschulen (FH) und der pädagogischen Hochschulen (PH) zurückzuführen.

Im Jahr 2000 waren etwas weniger als 4'400 Walliser Studierende an den Schweizer Hochschulen immatrikuliert. Im Jahr 2014 waren es etwas mehr als 7'700. Unter diesen vervierfachte sich nahezu die Anzahl von Walliser Studierenden an den FH und an den PH (mit 3'137 Personen). Dennoch verharrt das Wallis unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt in Bezug auf den Anteil der Studierenden an der Bevölkerung zwischen 20 und 30 Jahren.

Die Zunahme von Studierenden bezieht sich ebenso auf die Walliser Hochschulen, welche in den letzten zehn Jahren einen bedeutenden Zuwachs verzeichnet haben: die Bestände haben von 2'500 Studierenden im Jahr 2004 auf nahezu 5'000 Studierende im Jahr 2014 zugenommen. Unter diesen Studierenden sind ca. 1'000 an den auf dem Kantonsgebiet angesiedelten, universitären Institutionen immatrikuliert, nämlich an der Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz

(FS-CH) oder an der Universitären Stiftung Kurt Bösch. Letztere verlieh interdisziplinäre Mastertitel in Kinderrechte sowie im Tourismus und wurde durch die Universität Genf, beziehungsweise durch die Universität Lausanne übernommen.

Das Angebot an Lehrgängen im Wallis ist attraktiv

Das Wallis ist ein attraktiver Bildungsstandort. Da jedoch der Kanton über keine eigene Universität verfügt, müssen die betreffenden Studierenden ihre akademische Ausbildung ausserkantonal absolvieren. Dennoch bieten die Fachhochschule Westschweiz Valais/Wallis und die Fernstudien besonders attraktive Alternativmöglichkeiten an. Diese Feststellung gilt natürlich ebenso für die Walliser als auch für die Studierenden aus anderen Schweizer Kantonen. Das Verhältnis zwischen „abgewanderten“ und „zugewanderten“ Studierenden belegt dies.

Somit sind im Jahr 2014 5'722 Studierende in ausserkantionale Hochschulen und höhere Fachschulen ausgewandert, während dem 2'047 ihre Ausbildung an Walliser Hochschulen absolvierten. Mehr als 5'000 Studierende sind an einem im Kanton Wallis angebotenen Lehrgang immatrikuliert, deren 3'049 eine ausserkantone Herkunft aufweisen. Zweidrittel dieser ausserkantonalen Studierenden wählen eine Ausbildung in Fernstudien aus.

Das Hochschulwesen steht vor grossen Herausforderungen

Die Zunahme der Anzahl von Studierenden an den Hochschulen erfordert zusätzliche finanzielle Mittel und eine Anpassung der Infrastrukturen an die neuesten Anforderungen. Der Kanton Wallis wird veranlasst dazu Lösungen zu finden und die tertiäre Bildung und Forschung so zu positionieren, dass sie den gegenwärtigen und künftigen Bedürfnissen entspricht. Durch die

Weiterentwicklung des eigenen Bildungsangebotes wird dem Kanton Wallis eine Alternative zur Erhöhung der Kostenfinanzierung der ausserkantonalen Studien eröffnet. An den Beispielen des Campus EPFL Valais/Wallis und des Nationalen Kompetenzzentrums für Fernstudien und e-learning wird der Kanton sein Engagement in den Bereichen Bildung und Forschung verstärken, welche der Entwicklung und der Innovation in unserem Kanton förderlich sind. Der kantonale Hochschulbericht 2015 wird auf Anfrage durch die Dienststelle für Hochschulwesen zur Verfügung gestellt.

Kontaktpersonen:

Oskar Freysinger
Vorsteher des Departements
für Bildung und Sicherheit
027 606 40 10

Stefan Bumann
Chef der Dienststelle für
Hochschulwesen
027 606 41 40

Ikonen – Fenster in die Ewigkeit

Einführung in die Ikonenmalerei - Samstag, 23. April 2016



Die Ikone, das Kultbild der Ostkirche, hat seit Jahren auch in unseren Kirchen und im privaten Raum ihren Platz. Aus gemeinsamen Ursprüngen hervorgegangen, passte sich die religiöse Malerei der westlichen Kirche ab dem ausgehenden Mittelalter den Kunstströmungen der jeweiligen Zeit an, während die Ikonenmalerei in den byzantinischen Kirchen bis in die Gegenwart an den überlieferten Motiven und der traditionellen Malweise festhält.

Am Einführungstag haben zwei Kurzvorträge die geschichtliche Entwicklung und Bedeutung der Ikonen in der orthodoxen Welt zum Thema. Schwerpunkt wird jedoch das eigene Malen in der für Ikonen typischen Technik der Eitemperamalerei sein. Auf einem kleinen, vorbereiteten Ikonenbrett kann am Beispiel der Gewänder das Malen mit Pigmenten und Eigelb-Emulsion ausprobiert werden.

Entdecken Sie an diesem Einführungstag die faszinierende Welt und die Technik der Ikonenmalerei.

Fachstelle Katechese
des Bistums Sitten
www.fachstelle-katechese.ch
027 946 55 54



Leitung Charles Folly, Alterswil
Denise Korner, Luzern

Datum Samstag, 23. April 2016

Zeit 09.00 – 16.30 Uhr

Ort Bildungshaus St. Jodern,
Visp

Kosten Fr. 21.- Mittagessen, freiwilliger Unkostenbeitrag

Eingeladen Alle interessierten Personen

Anmeldung Bis Montag, 11. 04. 2016 an:

Fachstelle Katechese
katechese@cath-vs.ch
027 946 55 54 oder über
www.fachstelle-katechese.ch

Weiterbildungsangebote für katechetisch Tätige

Fachstelle Katechese
des Bistums Sitten
www.fachstelle-katechese.ch
027 946 55 54



Im Rahmen des Moduls 8 Mittelstufe stehen folgende Angebote für katechetisch Tätige dieser Stufe offen:

Datum	Thema	Leitung	Anmeldung
Fr., 12.02.2016 18.00 - 22.00 h	Schöpfung 6H Arbeitsblatt-Gestaltung und Heftführung	Rafaela Witschard	bis Mittwoch, 03.02.2016
Mi., 17.02.2016 18.00 - 22.00 h	Vertrauen in Gott Angst, Vertrauen, Glauben	Peter Heckel Lydia Clemenz-Ritz	bis Montag, 08.02.2016
Mi., 09.03.2016 18.00 - 21.30 h	Symbol Kreuz	Rafaela Witschard	bis Montag, 29.02.2016

Kurskosten: Abendveranstaltung: Fr. 30.-
ganzer Tag: Fr. 50.-

Auskunft erteilt: Lydia Clemenz-Ritz, Mitarbeiterin
Fachstelle Katechese

Fachstelle Katechese

St. Jodernstrasse 17, 3930 Visp
027 946 55 54, www.fachstelle-katechese.ch
katechese@cath-vs.ch

Martin Blatter, Belalpstrasse 5, 3904 Naters
027 924 51 29, martin.blatter@rhone.ch,
m.blatter@cath-vs.ch

Lydia Clemenz-Ritz, Sonnenstrasse 11,
3953 Leuk-Stadt
027 473 25 20, 079 727 78 91, fam-clemri@bluewin.ch

Peter Heckel, Z Undruscht Dorf 40, 3953 Inden
079 270 34 88, peter.heckel@bluewin.ch

Madeleine Kronig, Pastoralassistentin,
Haselstrasse 73, 3935 Bürchen, 027 934 19 05,
077 409 01 09, madeleine.kronig@rhone.ch

Eveline Pfammatter, Katechetin, Dorfstrasse 120,
3934 Zeneggen, 027 946 76 22,
eve.pfammatter@gmx.ch

Marie-Louise Schmid, Fachberaterin M&U PH Wallis,
Klosmattenstrasse 117, 3902 Glis
027 923 74 74, marie-louise.schmid@phvs.ch

Rafaela Witschard, Kirchweg 23, 3902 Brig-Glis
027 923 91 45, rafaela.witschard@valaiscom.ch

Liturgiegestaltung

Organisation

Lydia Clemenz-Ritz, Fachstelle Katechese
Daniel Rotzer, Pfarrer, Leiter der Dienststelle Liturgie

Kursort

Bildungshaus St. Jodern, Visp

Anmeldung

Bis am 31. Januar 2016 bei der Fachstelle Katechese

Kursdaten

Fr., 11. März 2016	14.00 - 21.00 Uhr
Sa., 12. März 2016	09.00 - 17.00 Uhr
So., 13. März 2016	09.00 - 16.30 Uhr
Mi., 16. März 2016	17.00 - 22.00 Uhr
Fr., 18. März 2016	17.00 - 22.00 Uhr
Mi., 23. März 2016	17.00 - 22.00 Uhr
Mi., 06. April 2016	17.00 - 22.00 Uhr
Fr., 08. April 2016	17.00 - 22.00 Uhr
Sa., 09. April 2016	09.00 - 17.00 Uhr
Mi., 13. April 2016	17.00 - 22.00 Uhr

Vom Roggenkorn zum Sauerteigbrot! Neues interaktives Schulangebot «Choru-Werkstatt» in Erschmatt

Roggen – lebendige Walliser Kultur. Das Schulangebot «Choru-Werkstatt» - erarbeitet von Erlebniswelt Roggen Erschmatt in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Pfyn-Finges - bietet 400 SchülerInnen

pro Jahr Gelegenheit, traditionelles Handwerk vom Dreschen übers Wannen und Mahlen bis hin zum Backen zu erleben.
(400 Schüler, 200 kg Mehl, 4000m² Roggenfelder!)

Der Verein Erlebniswelt Roggen Erschmatt setzt sich zum Ziel, die botanische Vielfalt des herkömmlichen Roggenanbau zu erhalten und den Weg vom Korn zum Brot als Walliser Kulturerbe auch kommenden Generationen zugänglich zu machen. Es handelt sich um ein innovatives Landschafts- und Bildungsprojekt, welches zeigt, wie Biodiversität (Roggenfelder und Begleitflora) mit Denkmalschutz (Renovation Hoher Spycher) und altem Handwerk vernetzt werden können.

Von den „Goofen“ zum gemahlenen Roggenkorn

Dreschflegel, Korntuch und Wanne: Im Atelier „Dreschen und Wannen“ trennen die SchülerInnen die Roggenkörner von der Spreu. Im Mahlatelier, eingerichtet im historischen „Hohen Spycher“, mahlen die SchülerInnen Roggenkörner auf unterschiedlichen Mühlen. Das Mehl nehmen sie zusammen mit einem Rezeptvorschlag nach Hause.



Kneten und Schwitzen im Backhaus

Wie viel Aufwand das Teigkneten braucht und welche Arbeitsgänge vom Teig bis zum im Holzofen gebackenen Sauerteigbrot nötig sind, erleben die JungbäckerInnen im Backhaus. Jede Schülerin, jeder Schüler formt dabei ihr eigenes Brot.



Lernen durch eigenes Tun

Die SchülerInnen verlassen Erschmatt nicht nur mit selbst gemahlenem Mehl und selbst gebackenem Brot. Sie verlassen Erschmatt mit reichhaltigen Eindrücken. Der Rhythmus und der Klang des Dreschflegels, der Duft des Sauerteiges, die Hitze des Holzofens, der Geschmack der Körner und des Brotes sensibilisieren die SchülerInnen für Walliser Kulturwerte und Lebensart und lassen sie Teil eines innovativen Landschaftsprojektes werden, welches Natur (Biodiversität) und Tradition (Denkmalschutz) verbindet und in eine neue, zeitgemäße Form bringt.



forum: «choru-werkstatt»

Kosten & Anmeldung

Unterstützt vom Kulturfunkens Wallis kann das Schulangebot «Choru-Werkstatt» den Walliser Schulklassen zum Preis von CHF 15.— statt CHF 45.— pro SchülerIn angeboten werden.

Auf Ihre Anmeldungen und den «Choru-Werkstatt»-Tag mit Ihrer Schulkasse freut sich:

Erlebniswelt Roggen Erschmatt
www.erschmatt.ch;
erlebniswelt@erschmatt.ch





Ferien einmal anders.

Austausch mit der französischen oder italienischen Schweiz.
Möchtest du bei einem Kollegen, einer Kollegin in der französischen oder italienischen Schweiz einen Sprachaustausch erleben ? Hast du Lust, im Gegenzug den Austauschpartner oder die Austauschpartnerin zu dir einzuladen?

Der Austausch ist gegenseitig und findet während der Schulferien statt. D.h., du und dein Partner/deine Partnerin verbringen gemeinsam 1-2 Wochen in den beiden Familien. Die Daten werden von den Familien gemeinsam vereinbart. Die Verantwortung für die jeweiligen Aufenthalte liegt bei den Eltern der beteiligten Jugendlichen. Die Anmeldung und Vermittlung sind kostenlos.

Wann? Während den Ferien, je eine Woche oder zwei

Wer? Jugendliche von 11 - 15 Jahren

Was kostet's? Fast nichts, höchstens das Zugbillett

Wie weiter ? Melde dich für den Ferieneinzelauftausch (Pestalozzi/Mobilität) an auf: www.ch-go.ch/fea



Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Fondation pour la collaboration confédérale
Fondazione per la collaborazione confederale
Fundaziun per la collaurazion federala

Dornacherstrasse 28A
Postfach 246
CH-4501 Solothurn
Tel. +41 32 346 18 00
Fax +41 32 346 18 02
info@chstiftung.ch
www.ch-go.ch
www.chstiftung.ch



Grenzen überschreiten
Erfahrungen sammeln
Wissen erwerben



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Kantonale Austauschverantwortliche: Corinne Barras
Büro für Sprach-Austausch / CP 478 - 1951 Sion
027 606 41 30 / bel-bsa@admin.vs.ch / www.vs.ch/bsa



2016

Departement für Bildung und Sicherheit



Mitteilungsblatt
Oberwallis
Januar - Heft Nr. 174